

EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
3000 Hannover 21

TEXTTE

37

**Evangelisches
Bildungsverständnis
in einer sich wandelnden
Arbeitsgesellschaft**

Ein Beitrag der Kammer der
Evangelischen Kirche in Deutschland
für Bildung und Erziehung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Einleitung	5
2. Bildung in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft	8
2.1 Allgemeine Beobachtungen	8
2.2 Bedeutungswandel von Arbeit und Bildung	9
2.3 Soziale und bildungspolitische Folgen	11
2.4 Probleme der Qualifizierung und Orientierung	12
2.5 Erste Folgerungen	13
3. Bildung in der Perspektive des christlichen Glaubens	13
3.1 Bildung angesichts gemeinsamer Lebensfragen	13
3.2 Bildung, Arbeit, Glauben	14
3.3 Grundsätzliche theologische Aussagen	15
3.4 Bildung als Integrationsprozeß	16
4. Aufgaben evangelischer Bildungsverantwortung in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft	19
4.1 Gottesdienst im Alltag der Welt	19
4.2 Integration von Technikwissen in Kulturwissen	19
4.3 Leben, Lernen und Arbeiten: ein Zusammenhang	20
4.4 Bildung als Lebensorientierung und Daseinsvorsorge	20
4.5 Schutz des Lebens	21
4.6 Bewahrung gemeinsamer freier Zeit	21
4.7 Anwalt der Verlierer	22
4.8 Neues Verständnis von Arbeit	22
5. Folgerungen für Bildungssystem und Bildungsarbeit	22
5.1 Berufliche Bildung	23

5.2	Weiterbildung und Erwachsenenbildung	24
5.3	Familienbildung	27
5.4	Seniorenbildung	29
5.5	Medienbildung	31
5.6	Religionsunterricht	33
6.	Zusammenfassung und Ausblick	35
6.1	Leitlinien evangelischer Bildungsverantwortung	35
6.2	Ausblick: Der Rahmen kirchlichen Handelns	36
	Mitglieder der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung	39

Vorwort

Als die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Bildung und Erziehung damit begann, das evangelische Bildungsverständnis in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft neu zu beschreiben, waren die Entwicklungen in der damaligen DDR und das Ende der deutschen Zweistaatlichkeit noch nicht abzusehen. Der folgende Beitrag ist darum nicht weniger aktuell. Die Schwierigkeiten, die sich mit der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken in weite Lebensbereiche ergeben, und ein daraus resultierendes verändertes Arbeitsverständnis betreffen auch die Menschen im östlichen Teil Deutschlands. Sie sind nach dem Zusammenbruch des eigenen Wirtschaftssystems noch viel deutlicher und ungeschützter der technologischen Entwicklung ausgesetzt. Umso mehr darf es jetzt nicht darum gehen, nur die Angleichung der Lebensstandards und die Mehrung des eigenen Wohlstands im Blick zu haben. Die wirtschaftliche Umgestaltung der vormaligen DDR ist auch kein Problem ausschließlich der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung. Abrupt veränderte Lebens- und Arbeitssituationen, der Verlust von Sinn- und Identifikationssystemen erfordern vielmehr neue persönlich-ethische Orientierungen. Wenn dieser Tatsache nicht genügend Beachtung geschenkt wird, wenn nicht auch in dieser Hinsicht umfassende Lernprozesse in Gang kommen, besteht die Gefahr, daß Menschen ausgegrenzt, zu Verlierern in einer auf bloße Funktionalität ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung werden. In dieser Situation gewinnt das Verständnis einer freiheitlichen und ganzheitlichen Bildung als lebensbegleitender Integrationsprozeß eine neue Qualität und Bedeutung. Der Frage, welche Art von Bildung den Menschen in Anbetracht des allgemeinen Wandels gerecht wird, geht darum die Kammer der EKD für Bildung und Erziehung in dem folgenden Beitrag nach. Ihre Beantwortung ist für uns alle wichtig.

Die Kammer ist sich ferner darüber im klaren, daß die Beschreibung der Leitlinien und Aufgaben der kirchlichen Eigen- und Mitverantwortung im Bereich von Bildung und Erziehung in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft für viele Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den ostdeutschen Landeskirchen erhebliche Zumutungen enthalten kann. Deswegen sieht die Kammer ihre Überlegungen auch als ein Angebot zum Gespräch und zum gemeinsamen Nachdenken darüber an, wie der Dienst der Kirche in einer modernen Industriegesellschaft aussehen kann.

In einer föderal geprägten Bundesrepublik ist im Rahmen der europäischen Einigung über die nationalen Grenzen hinweg der Dialog im Bildungsbereich mit den anderen Staaten ebenso unverzichtbar. Die Voraussetzungen für die in diesem Beitrag beschriebenen heutigen Arbeitsbedingungen prägen und verbinden die europäischen Partner.

Die Ausführungen der Kammer sind bewußt grundsätzlich gehalten, wobei Problemanzeigen und Handlungsperspektiven für einzelne Bereiche kirchlicher Bildungsarbeit schlaglichtartig und exemplarisch benannt werden. Das bedeutet nicht, daß andere Felder weniger wichtig oder betroffen wären. Ebenso sind die Verflechtungen und Abhängigkeiten der verschiedenen Bildungsaufgaben, die Auswirkungen des beschriebenen Wandels in den Details, die notwendigen Konsequenzen noch konkreter aufzuzeigen. Zudem sollten die Ansätze der Frauenbildungsarbeit einbezogen werden. So möchte die Kammer weitere Prozesse des Nachdenkens in den zuständigen Gremien und Einrichtungen anregen, aber auch die Entwicklung von neuen Handlungsmodellen anstoßen.

Der Rat der EKD hat in seiner Sitzung vom 7./8. Dezember 1990 den Beitrag der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung zustimmend und mit Dank zur Kenntnis genommen und die Veröffentlichung befürwortet.

Hannover und Bielefeld, im März 1991

Annegrethe Stoltenberg

Karl Heinz Potthast

1. Einleitung

In nahezu alle Lebensbereiche sind neue Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt worden. Dieser Prozeß schreitet weiter voran. Dadurch vollzieht sich mit großer Geschwindigkeit ein gesellschaftlicher Wandel, der unsere Lebensbedingungen grundlegend verändert und unsere Kultur in ihrer Gesamtheit betrifft. In ihrer Studie »Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken. Chancen, Gefahren, Aufgaben verantwortlicher Gestaltung« (1985) hat die Evangelische Kirche in Deutschland eine Verständigung über eine »verantwortliche Sozialkultur« gefordert. Dabei sind auch neue Bildungsaufgaben angesprochen worden. Veränderungen unserer Lebensbedingungen wirken sich unmittelbar auf das Bildungssystem aus. Die neubelebte Diskussion um *Allgemeinbildung* ist dafür ein Ausdruck. Die Verständigung über eine »verantwortliche Sozialkultur« ist selbst eine Bildungsaufgabe.

Der kulturelle Wandel, der sich in unserem gesamten gesellschaftlichen Alltag, in der Familie wie im Beruf, im Verhältnis zwischen Frauen und Männern wie zwischen den Generationen, im persönlichen wie im politischen Leben, im schulischen Bereich wie in der Freizeitgestaltung, nachhaltig bemerkbar macht, ist im wesentlichen durch die Veränderungen in der Arbeitswelt bestimmt. Das belegen die Forderungen, auf allen Stufen des Bildungssystems, die *Informationstechnologische Bildung* zu verstärken, sowie die Anstrengungen, das System der beruflichen Weiterbildung auszubauen. Der Druck des Beschäftigungssystems auf das Bildungssystem ist unverkennbar. Überlegungen zum Bildungsverständnis müssen deshalb die Frage in den Mittelpunkt stellen: Welche Art von Bildung wird den Menschen in Anbetracht einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft gerecht?

Die evangelische Kirche nimmt auf vielfältige Weise teil am öffentlichen Bildungssystem, für das sie deshalb auch Mitverantwortung trägt. In fast allen Bereichen des Bildungswesens, vom Kindergarten über Schulen verschiedener Stufen und Typen in freier kirchlicher Trägerschaft bis zur Familien- und Seniorenbildung, kann sie auf eigene Erfahrungen in der Bildungsarbeit zurückgreifen.

Durch die Evangelische Erwachsenenbildung und die Heimvolkshochschulen hat die evangelische Kirche Anteil an der allgemeinen öffentlichen Weiterbildung. In der beruflichen Bildung hat sie Erfahrungen nicht nur durch den Religionsunterricht an der Berufsschule, in dem die Aussagen des christlichen Glaubens im engen Zusammenhang mit der Berufsausbildung stehen. Auch in der Bildung für soziale und kirchliche Berufe, in Fachhoch- und Fachschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik, theologischen und diakonischen Ausbildungsstätten, Lehrstühlen an Universitäten und Technischen Hochschulen, beteiligt sie sich an der beruflichen Bildung. In den letzten Jahren hat die evangelische Kirche, in Aufnahme alter sozialdiakonischer Ansätze, sich nachhaltig der Berufsvorbereitung, -ausbildung und -wiedereingliederung derjenigen gewidmet, die von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Einen wichtigen Platz nehmen nicht zuletzt Berufsbildungseinrichtungen für behinderte Menschen ein.

So spielen in vielen kirchlichen Diensten und Arbeitsgebieten die Lebensdimensionen Arbeit und Bildung eine wichtige Rolle. Im Raum der Kirche bieten sich viele Gelegenheiten, in denen die Erfahrungen in der Arbeitswelt zur Sprache kommen und die elementaren Fragen des beruflichen und nachberuflichen Lebens und der Wirtschafts- und Sozialordnung verhandelt werden. Das geschieht nicht nur im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, in den Evangelischen Akademien und in der Jugendbildungsarbeit. Probleme der Arbeitswelt, vor allem der Arbeitslosigkeit, spielen eine immer größere Rolle für die Ratsuchenden, die die evangelischen Lebensberatungsstellen aufsuchen und die kirchliche Seelsorge in Anspruch nehmen. In der Frage nach neuer Lebensgewißheit verbinden sich die Lebensdimensionen Arbeit und Bildung mit der des Glaubens.

Was auf der Ebene einer Kirchengemeinde geschieht, ist noch etwas ganz anderes als Bildungsarbeit. Aber Bildungsarbeit ist es auch. Diese steht wiederum mit bedeutsamen Fragen des Berufslebens und der Wirtschafts- und Sozialordnung in Arbeitsfeldern wie der Jugend- und Seniorenarbeit und in kirchlichen Initiativgruppen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Zusammenhang. Antworten aus dem christlichen Glauben auf Lebensfragen, die in der Arbeitswelt und im Wirtschaftsleben aufbrechen, werden auch bei kirchlichen Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) gesucht. Wenngleich diese Fragen oft unausgesprochen bleiben, stehen in jeder kirchlichen Handlung die Probleme der modernen Industriegesellschaft als Lebensprobleme derer, die kirchliche Handlungen in Anspruch nehmen oder das kirchliche Leben verantwortlich mitgestalten, mit auf der Tagesordnung. Auch deshalb müssen Überlegungen zu einem evangelischen Bildungsverständnis die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft berücksichtigen. Dabei ist besonders darauf zu achten, wie sich die – in ihrem jeweiligen Gewicht zu unterscheidenden – Lebensdimensionen Glauben, Bildung und Arbeit zueinander verhalten.

In Denkschriften und Studien hat die Evangelische Kirche in Deutschland regelmäßig zu Fragen der Bildung, der Arbeitswelt und des sozialen Lebens überhaupt Stellung genommen. Darauf baut dieser Beitrag auf, auch wenn es nicht immer ausdrücklich erwähnt wird. In einer Zusammenschau betrachtet, durchdringen sich in diesen kirchlichen Stellungnahmen von der Lebensdimension des Glaubens her die der Arbeit und der Bildung. Den Brennpunkt bildet die eine Frage: Wie werden wir gemeinsam verantwortungsfähig für das Leben selbst?

Unter diese Leitfrage lassen sich auch die beiden Hauptbegriffe stellen, die die bisherigen bildungspolitischen Verlautbarungen der Evangelischen Kirche in Deutschland vornehmlich kennzeichnen: *freiheitliche Bildung* und *ganzheitliche Bildung*. Bildung wird als ein individueller lebensgeschichtlicher Weg zu einem selbständigen Weltverhältnis, zu Gemeinschaftsfähigkeit und kritischer Urteilsbildung verstanden. Darum hat die Evangelische Kirche in Deutschland den Zusammenhang von Leben, Lernen und Glauben betont und das *Ökumenische Lernen* in den Blickpunkt gerückt. Damit vertritt sie ein mehrdimensionales Bildungsverständnis: Bildung als Identitätsfindung, Bildung zu ethisch-

politischer Verantwortung in der Weltgesellschaft und Bildung als geistliche Lebenspraxis.

Dieser Beitrag zu einem evangelischen Bildungsverständnis in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft hat also einen doppelten Anlaß. Zum einen sind es die aktuellen, durch die ökonomisch-technische Entwicklung bedingten Ansprüche und Zumutungen, die derzeit vom Beschäftigungssystem an das Bildungssystem gerichtet werden. Zum anderen ist es die kirchliche Mitverantwortung und die kirchliche Eigenverantwortung im Blick auf die Teilhabe der Kirche an den Bildungsaufgaben der Gesellschaft, die in der Mitwirkung an der öffentlichen Bildungsarbeit wie durch die in beinahe allem kirchlichen Handeln auszumachende pädagogische Dimension gegeben ist.

Deshalb wenden sich diese Überlegungen in erster Linie an alle diejenigen, die in der Kirche für die Bildungsarbeit Verantwortung tragen, besonders an die mit kirchenleitenden Aufgaben in den Gemeinden und den Landeskirchen Beauftragten. Ebenso sollen alle diejenigen zum Weiterdenken angeregt werden, die sich innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes – in Schulen oder in Wirtschaftsunternehmen, in der Erwachsenenbildung oder in Sozialeinrichtungen, in der Aus- und Weiterbildung oder in der Bildungs- und Arbeitsverwaltung – als evangelische Christen der Bildungsaufgabe stellen oder selber Bildungsarbeit leisten. Schließlich sind auch die Verantwortlichen in der Bildungspolitik angesprochen.

Im Mittelpunkt steht die Frage nach der evangelischen Bildungsverantwortung überhaupt:

- Welches Verständnis von Bildung kann von der evangelischen Kirche mitverantwortet werden?
- Welche Impulse und Maßstäbe müssen vom christlichen Glauben her in die gegenwärtige bildungspolitische Diskussion eingebracht werden?
- Welche Alternativen zur derzeitigen Bildungspolitik und -praxis sind zu entwickeln, die ihrerseits Anstöße für Veränderungen in der Arbeitswelt zu geben vermögen?

Die folgenden Ausführungen sind bewußt grundsätzlich gehalten. Sie gehen keineswegs davon aus, daß im Bildungsthema alle Lebensfragen erfaßt oder gar gelöst werden könnten. Aber sie sind von der Einsicht bestimmt, daß die Frage nach einer dem Menschen dienlichen Bildung selber eine wichtige Lebensfrage ist. Bildung vollzieht sich zu großen Teilen außerhalb institutionalisierter Lehr- und Lernvorgänge. Wenn von Bildungsverantwortung die Rede ist, geht es deshalb immer auch um die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens im ganzen, nämlich ob die Gesellschaft bildungsfreundlich oder bildungsfeindlich ist, ob in ihr genügend freie Räume für selbstorganisierte und kritische individuelle und gemeinsame Bildungsprozesse vorhanden sind. Gerade deshalb weist das Bildungsthema auf übergeordnete Zusammenhänge und Aufgaben, die auf allen gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern anstehen und von allen gesellschaftlichen Kräften in Angriff genommen werden müssen.

2. Bildung in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft

2.1 Allgemeine Beobachtungen

Die Entwicklung der modernen Arbeitswelt ist im vollen Gang. Sie wird durch viele Faktoren bestimmt, deren tatsächliches Zusammenwirken kaum vorauszusagen ist: Die Bedingungen einer zunehmend multikulturell und multireligiös geprägten Gesellschaft, die ökologischen Herausforderungen, die Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung, die Einflüsse von Politik und Verwaltung, die Interessen von Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und Initiativgruppen – sie alle stehen in Wechselwirkungen, die abschließende Aussagen nicht zulassen. Dennoch lassen sich bestimmte Trends und Tendenzen erkennen.

Einen wichtigen Faktor, der die Veränderungen in der modernen Arbeitswelt entscheidend prägt, stellt die Einführung von neuen Informations- und Kommunikationstechniken dar. Die derzeitige Entwicklungsphase der Industriegesellschaft wird deswegen auch als *Dritte Industrielle Revolution* beschrieben. Sie ist durch die informationstechnologische Vernetzung aller Lebensbereiche gekennzeichnet. Damit geht eine fortschreitende *funktionale Differenzierung* einher: Die moderne Industriegesellschaft ist tiefgreifend aufgliedert in verschiedene Lebens- und Handlungsfelder, denen jeweils eigene Deutungsmuster und Sinnsysteme entsprechen. In dieser unübersichtlichen Lebenswelt überlagern sich die verbindenden und trennenden Elemente verschiedener Lebensformen und Lebensentwürfe.

Eine übergreifende Struktur stellen die erweiterten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten dar, die als Folgen der Einführung computergestützter Technologien der Entwicklung zugrunde liegen. Dadurch schreitet die Technisierung und Ökonomisierung aller Lebensbereiche fort. Diese Entwicklung ist äußerst widersprüchlich. So läßt sich die Arbeitsproduktivität durch den Einsatz rechnergestützter Technologien enorm steigern. Auf diese Weise werden der gesellschaftliche Wohlstand und Reichtum vermehrt. Zugleich werden Erwerbsarbeit verknappt und Arbeitslosigkeit gefördert. Es entstehen neue Formen beruflicher Unsicherheit und menschlichen Elends. Die fortschreitende ökonomisch-technische Entwicklung in den Industrienationen birgt die Gefahr, daß Menschen, Gruppen und Völker aus dem Prozeß wachsenden Reichtums ausgegrenzt werden. Die Auswirkungen auf die gesamte Erdbevölkerung und auf die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu beachten.

Das sind die Gründe für die Forderung nach einer *verantwortlichen Sozialkultur*. Es geht darum, den ethisch-politischen Zusammenhang zu wahren und Maßstäbe zu finden, mit deren Hilfe die Entwicklung human-, sozial- und umweltverträglich gesteuert werden kann. Aber dieses wird nur möglich sein, wenn die vorhandenen vielfältigen Möglichkeiten und Chancen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken genutzt werden. So stehen wir mitten in einem spannungsreichen Prozeß:

Die neuen Technologien fordern zu gemeinsamer ethisch-politischer Verantwortung heraus, sie sind mit Überlegung und kritischer Distanz zu handhaben. Zugleich ist die Vernetzung aller Lebensbereiche, die durch sie erst möglich geworden ist, die Voraussetzung, diese allgemeine Verantwortung wahrzunehmen.

men. Das wiederum bedeutet: Die tatsächliche Entwicklung der Arbeitswelt macht es erforderlich, den Arbeitsprozeß und den Bildungsprozeß in neuer, kritischer Weise einander zuzuordnen.

2.2 Bedeutungswandel von Arbeit und Bildung

Bislang galt unsere Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft. Die Arbeit – im Sinne der Erwerbsarbeit und der im Wirtschaftsleben geltenden Grundsätze und Regeln – bestimmte weithin das Leben. Das grundlegende Bildungsproblem besteht nun aber darin, daß die Werteordnung dieser Arbeitsgesellschaft durch die Entwicklung der Arbeitswelt selbst problematisiert wird. Die technologische Revolution erzeugt eine ideelle Revolution, die bisherige Philosophie der Arbeit steht zur Debatte. Das läßt sich an drei Beispielen zeigen:

1. Das Selbstverständnis des Menschen kann sich nicht mehr wie bisher allein in seinem Leistungsverständnis begründen. Da die einmal erworbene Ausbildung im Lebenslauf an Gewicht verliert, wird für immer mehr Menschen auch der Beruf eine immer geringere Rolle für ihr Selbstwertgefühl spielen. Dieses können sie aber auch nicht mehr aus von ihnen selbst erbrachter Leistung beziehen. Denn wesentliche Teile von Arbeit, auch solche der Konstruktion und Disposition, werden von Automaten übernommen. Menschliche Arbeit nimmt in bestimmten Bereichen zunehmend den Charakter der Wartung und Kontrolle automatisch gesteuerter Arbeitsprozesse an. Die Gesamtorganisation des Arbeitsprozesses verlangt die Anpassung an komplexe technische Systeme. Mit der Entlastung von körperlich anstrengender Arbeit geht deswegen eine erhöhte geistige Anforderung einher, die ein Selbstverständnis erforderlich macht, das nicht nur aus der unmittelbar ausgeübten Tätigkeit kommen kann.
2. Im Rhythmus des Lebens verändert sich das Verhältnis von Arbeitszeit zu »freier Zeit«. Wenn die Arbeitszeit verkürzt wird und die Zeit anwächst, die »frei« zur Verfügung steht, wird der Anteil der Erwerbsarbeit im Zeithaushalt des Menschen geringer. Damit vermindert sich die Einwirkung der Arbeit auf die Lebensgestaltung, wodurch sich auch die der Arbeit und der Freizeit zugeschriebenen Werte verändern. Schon heute ist unübersehbar, wie nachhaltig sich neue Wertzuschreibungen auf die Lebensanschauung, die Lebensentwürfe und Lebenserwartungen der Menschen auswirken.
3. Arbeit verliert einen Teil ihrer sinnstiftenden und lebensorganisierenden Funktion, wird aber umso mehr ein begehrtes Gut, wenn Arbeitslosigkeit droht oder erfahren wird. Daß Arbeit Sinn stiftet – diese Aussage wird an Überzeugungskraft einbüßen. Das hat auch Folgen für den Wert, der Bildung zugeschrieben wird: Was ist Bildung, die nicht mehr im gewohnten Maß erwerbsmäßig nutzbar sein wird, ohne den Antrieb Arbeit, nachdem jahrhundertlang Bildung und Arbeit Inbegriff einer schöpferischen Existenz waren? Der Bildung wird ein von Arbeit und Erwerb sehr viel eigenständigerer Wert, als dies in der Vergangenheit galt, zukommen müssen. Was Bildung und was Arbeit ist, wird in Zukunft neu zu bestimmen sein. In besonderer Weise stellt sich diese Aufgabe im Blick auf alle nichtentlohnte, aber gesellschaftlich nicht hoch genug zu bewertende Arbeit (Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit, Formen der Eigenarbeit).

Die wachsende zeitliche Befreiung von der Erwerbsarbeit drängt also deren Vorherrschaft bei der Bestimmung der Lebensmaßstäbe und -inhalte schrittweise zurück, damit auch bei der Bestimmung der Bildungsziele. Das Diktat von Arbeit und Beruf wird tendenziell gebrochen. Für Bildung steht mehr Zeit zur Verfügung, auch Muße und Spiel erhalten neue Chancen. Gleichzeitig bedarf es einer verstärkten Bereitschaft zur Bildung und der Fähigkeit zum Umgang mit der freien Zeit. Denn in bisher nicht gekannter Weise prägen neue Kommunikationsmedien die freie Zeit. Neue Abhängigkeiten können entstehen. Außerdem verschieben sich die Zeitrhythmen. Zwar wächst das Maß an arbeitsfreier Zeit, dafür erstreckt sich die Betriebsarbeitszeit auch auf Tage, die wie Sonntage und Feiertage bisher weitgehend arbeitsfrei waren. Dadurch wird sich unsere Lebenslandschaft ganz wesentlich ändern. Die Frage nach der gemeinsamen freien Zeit ist von großer sozialkultureller Bedeutung. Sie betrifft den Zusammenhalt und den Gemeinschaftssinn unserer Gesellschaft. Dieser muß bewußter als bisher hergestellt werden, und zwar bei wachsender Individualisierung der Lebensprofile und Pluralisierung der Lebensstile.

Der Einfluß der Erwerbsarbeit macht sich am nachhaltigsten bemerkbar in der Organisation des Tageslaufs. Läßt dieser Einfluß nach, nimmt auch ein wesentliches Element der Außenleitung des Menschen ab. Das bedeutet einen Zuwachs an Selbständigkeit in der Lebensorganisation und der eigenverantworteten Lebensbestimmung. Neue Formen selbstgewählter Tätigkeit, der Kommunikation und der Gemeinschaft werden möglich. Die Chancen, die die Informations- und Kommunikationstechniken eröffnen, bringen aber auch veränderte Anforderungen mit sich. Einerseits muß der Mensch sich an die Bedingungen und Regeln technischer Systeme besser anpassen können. Andererseits wird er dazu genötigt, sein tägliches Leben eigenständiger zu gestalten und seinen gesamten Lebensentwurf selber zu verantworten. So wird er immer mehr zum »Pfadfinder« auf dem Weg zu sich selbst und dem, worin er seine Lebenserfüllung sieht. Das ist eine für viele nicht einfache Aufgabe.

Diese Entwicklung kann im Zusammenhang mit dem Emanzipationsprozeß gesehen werden, der aus der Vormundschaft von Autoritäten und Institutionen entläßt, die das Leben gesellschaftlich immer schon vorgeformt haben. Auch Staat und Kirche und alle durch sie abgestützten Institutionen sind diesem Prozeß unterworfen. Auf welchem anderen Weg als dem der Bildung kann neue Sinnstiftung erworben und vermittelt werden? Die Sinnbestimmung durch Erwerbsarbeit wird sich mehr und mehr auf Sinnfindung auf dem Weg der Bildung verlagern. In neuer Zuordnung zur Erwerbsarbeit muß auf dem Weg der Bildung die gewonnene freie Zeit und Selbständigkeit im Sinn einer Kultur der Muße gestaltet werden, in der der Mensch seine noch verborgenen und in der Arbeitswelt unterdrückten oder nicht gefragten Kräfte entfaltet. Auf dem Weg der Bildung muß er Aufklärung über seine Lebensverhältnisse gewinnen, zu sich selbst und einem neuen Selbstverständnis kommen, das seine Wurzeln noch woanders als in der Erwerbsarbeit und in der eigenen Leistung hat.

So erhalten durch die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft alle diejenigen große Chancen, denen die Mittel der Bildung eher als anderen zur Verfügung stehen. Damit ergeben sich aber auch neue soziale und bildungspolitische Herausforderungen.

2.3 Soziale und bildungspolitische Folgen

Die Gruppe der *Gewinner* dieser Entwicklung wird groß sein und erhebliche Vorteile haben. Aber es wird auch *Verlierer* geben, die in dramatischer Weise die Freisetzung nicht nur von Erwerbsarbeitszeit, sondern von Erwerbsarbeit überhaupt zu spüren bekommen. Schon jetzt treten bei den Langzeitarbeitslosen, deren Zahl immer noch hoch ist, die Folgen sozialer Deklassierung in einer auf Leistung und Erwerb ausgerichteten Gesellschaft deutlich zutage. Die Aufspaltung der Gesellschaft in Rationalisierungsgewinner und Rationalisierungsverlierer steht dem humanen Anspruch unserer Wirtschafts- und Sozialordnung entgegen. Sie ist weder ethisch noch politisch vertretbar.

Besonders schwerwiegend ist der Abbau von Arbeitsplätzen, auf denen bisher schwach Begabte, Behinderte oder Menschen mit psychischen Problemen am Erwerbsleben teilhaben konnten und damit in die Gesellschaft eingegliedert waren. Der bei dieser Ausgliederung wirksame Leistungsbegriff muß beunruhigen.

Der Gegensatz zwischen dem Qualifizierten und Informierten einerseits und dem Unqualifizierten und Uninformierten andererseits wird möglicherweise schärfer sein als die bisherigen Gruppen-, Schichten- und Klassengegensätze in der Gesellschaft. Niemand wird sich ganz dagegen schützen können, vorübergehend oder auf Dauer der Innovationskraft des Entwicklungsprozesses nicht mehr standhalten zu können. Deshalb muß der entstandene Anpassungsdruck kritisch überprüft werden. Vordringlich zu beantworten ist die Frage nach Art, Ausmaß und Tempo der technologischen Entwicklung. Die ethisch-politische Dimension in ökonomisch-technische Gestaltungskonzepte einzubeziehen, ist eine wichtige Bildungsaufgabe. Wer die Industriegesellschaft weiterentwickeln will, braucht sowohl mehr technisches Wissen und Können als auch mehr soziales und ökologisches Verantwortungsbewußtsein.

Das grundlegende bildungspolitische Problem besteht darin, daß Arbeitslosigkeit aus dem Kreislauf der Lebensgestaltung durch beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg ausschließt. Damit wird auch die materielle Aneignung von Bildungsgütern stark eingeschränkt. Der Ausgrenzung aus der Arbeitswelt folgt dann die Ausgrenzung aus der Bildungswelt. Die Gesellschaft wird gespalten im Blick auf das Bildungsniveau und den Zugang zum Bildungssystem. Wie kann durch bildungspolitische Maßnahmen eine Chancengleichheit für diejenigen erreicht werden, die sich nicht im Beschäftigungssystem befinden (z. B. wenn sie Familienarbeit verrichten), die geringere oder keine Möglichkeit zur Weiterbildung haben oder die sich den Qualifikationsanforderungen nicht gewachsen zeigen?

Der Arbeitsmarkt erfordert, bedingt durch die schnelle technologische Entwicklung, ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität. Dadurch können Konkurrenzdenken und Karrierebewußtsein begünstigt und nicht zuletzt berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen, aber auch Arbeitstugenden wie Genauigkeit, Fleiß, Treue o. a. entwertet werden. Darum müssen Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit vielfach neu erlernt und eingeübt werden, damit nicht mit wachsender Mobilität ein Verlust sozialer Fähigkeiten und Bindungen einhergeht.

2.4 Probleme der Qualifizierung und Orientierung

Der Einsatz neuer Technologien erzeugt einen steigenden Qualifikationsbedarf im Blick auf den Umfang der Tätigkeiten, die Vertiefung der Fachkenntnisse und das intellektuelle Niveau zu ihrer Bewältigung. Die schrittweise Abkehr vom Prinzip der monotonen Arbeitsteilung (Taylorismus) hin zu Arbeitsformen der Aufgabenintegration und der Verantwortung für ganze Arbeitsbereiche (Segmentierung) stellt bei veränderten Inhalten vermehrte Ansprüche an eine gründliche und sachgerechte berufliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere in Berufen mit neuen Fertigungskombinationen. Auch der Europäische Binnenmarkt erfordert breitere Fremdsprachenkenntnisse und ein ausgeprägteres Wahrnehmungsvermögen für unterschiedliche soziale und politische Verhältnisse und Zusammenhänge.

Die Bedeutung der beruflichen Bildung wächst. In ihr rücken Elemente der Allgemeinbildung mit denen der Fachausbildung immer enger zusammen. Fachübergreifende Berufsbilder verlangen nach Fähigkeiten der Improvisation und Organisation, der Reflexion und kritischen Analyse, der Kooperation und Kommunikation. Bildungselemente wie Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, rhetorische, diskursive und kreative Fähigkeiten werden zu unerlässlichen Voraussetzungen für die Berufsausbildung auch unterhalb der Ebene der Ingenieure und Führungskräfte. Der Abstand zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung für den Facharbeiter wird immer kleiner. Das erforderliche geschulte Urteilsvermögen und soziale Verhalten ist durch eine rein fachorientierte berufliche Bildung nicht mehr zu gewinnen. Berufsbildung muß heute Persönlichkeitsbildung sein, in der Selbständigkeit und kritische Verantwortlichkeit entwickelt und eingeübt werden.

Der Schwerpunkt der beruflichen Bildung verlagert sich von der Aus- auf die Weiterbildung. Eine *alternierende Bildung* wird nötig sein: ein ständiger Wechsel zwischen Betriebsarbeit und Bildungsarbeit, der auch mit Betriebs- und Berufswechsel verbunden sein wird. Phasen der Berufsausübung und Phasen der Bildung werden einander im Betrieb und außerhalb des Betriebes überlagern und abwechseln. Bildung wird Teil der Berufsausübung.

Das erfordert nicht nur eine neue Wertung der Bildung, sondern auch eine immer wieder neue Einstellung auf veränderte Lebenssituationen. Neue Orientierungen werden nötig, auch weil es zu Brüchen im Lebenslauf kommen kann. Dabei verbindet sich persönliche Orientierung mit ethischer Orientierung. Die Vernetzung der Systeme stellt hohe Ansprüche an Verantwortungsbereitschaft und Rechenschaftsfähigkeit. Betriebsführung erfordert heute ein hohes Maß an philosophisch-ethischem Denken, das dem Denken in übergreifenden Systemen verwandt ist. Zu den ethischen Fragen der Weltwirtschaftsordnung und des Umweltschutzes kommen die der Produkt- und Marketingethik, der Führungsethik und des konkreten sozialen Verhaltens am Arbeitsplatz. Auch der Umgang mit wertvollen Gütern oder hochgefährdenden Materialien fordert Urteilsvermögen und Verantwortungsbewußtsein.

2.5 Erste Folgerungen

Aus der Analyse einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft drängt sich unmittelbar die Einsicht auf, daß Bildungstheorie und Bildungspraxis in zentraler Weise betroffen sind. Dabei zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

- einen großen Komplex zusammenhängender Aufgaben bilden Wissenschafts-, Wirtschafts- und Technikethik,
- in einer Informationsgesellschaft sind Wissensbildungs- und Wissensverarbeitungs-kompetenz besonders nötig, so daß bei steigender Informationsmenge zwischen Wissen und Information unterschieden werden kann,
- vordringlich gefragt ist die Kenntnis der elementaren Lebenszusammenhänge, also *ökologisches Wissen*,
- die natur- und technikwissenschaftlichen Disziplinen müssen mit den geistes- und sozialwissenschaftlichen verbunden werden, damit die ökonomischen und technischen Leistungen als Kulturleistungen begriffen und ihre sozialen Folgen beherrscht werden können.

Bildung ist dann als Integrationsprozeß zu beschreiben: Sachwissen und Selbstwissen, Qualifikationswissen und Orientierungswissen, ästhetische Wahrnehmung, Intuition und Phantasie und die Fähigkeit zum Umgang mit technischen Mitteln im Detail müssen sich miteinander verschränken. Mit den bisher gebräuchlichen Unterscheidungen – etwa *Allgemeinbildung* und *berufliche Bildung*, *Grundbildung* und *Fachbildung* – lassen sich nur noch einzelne Momente des Bildungsvorgangs im Rahmen eines Grundgeschehens von Bildung kennzeichnen. Es ist also ein einheitlicher und qualifizierter Bildungsbegriff nötig, in dem die kulturelle Vergewisserung die wesentliche Rolle spielt.

3. Bildung in der Perspektive des christlichen Glaubens

Im Zuge der ökonomisch-technischen Entwicklung brechen elementare Fragen der menschlichen Existenz auf, des persönlichen und des sozialen Lebens. Außerdem besteht ein geistesgeschichtlicher Zusammenhang mit bestimmten Traditionssträngen im Christentum, z. B. dem reformatorischen Berufsverständnis. Deshalb legt es sich nahe, den Wandel der Arbeitsgesellschaft und die aus ihm folgenden Bildungsaufgaben in der Perspektive des christlichen Glaubens zu betrachten.

3.1 Bildung angesichts gemeinsamer Lebensfragen

Die Chancen, die die Veränderungen in der Arbeitswelt bieten, liegen auf der Hand. Aber ihr widersprüchlicher und teilweise auch zerstörerischer Charakter, die Schnelligkeit ihres Eintretens lassen die Menschen dem Neuen oft ratlos gegenüberstehen. Die Gesellschaft insgesamt steht vor fundamentalen Fragen nach ihrem inneren Zusammenhalt und ihrer Zukunftsfähigkeit. Wie bleiben wir vernunft- und handlungsfähig? Die tatsächlichen Lebensverhältnisse müssen verstandes- und gefühlsmäßig verarbeitet, die Veränderungen durch Informationen erkennbar und die Widersprüche durchschaubar gemacht werden. Nur aus dem Abstand der Beobachtung, des Nachdenkens und der Kritik können die

Kräfte entwickelt werden, die nötig sind, den grundlegenden Wandel menschlich und gesellschaftspolitisch zu bewältigen.

Es bedarf also einer Bildungspraxis, in der die elementaren Lebenszusammenhänge und die Mechanismen ökonomisch-technischer Entwicklungen erhellt werden. Die Revolution in der Arbeitswelt verlangt nach einem kritischen Bildungsprozeß. Was sollte belassen, was darf zugelassen, was muß unterlassen werden? Für diese und andere Lebensfragen, die uns alle angehen, ist ein gemeinsames Problem- und Aufgabenbewußtsein nötig. Um solche Lebensfragen geht es im Bildungsprozeß. Aus ihm darf deshalb die Sinnfrage nicht ausgeklammert werden. Daran hat die evangelische Kirche in der bildungspolitischen Lage Ende der 70er Jahre erinnert: »Leben und Erziehen – wozu?« Die Frage nach dem Bildungssinn ist mit der nach dem Lebenssinn fundamental verbunden. Dieses gilt ebenso für den Wirtschafts- und Arbeitsprozeß. Am deutlichsten äußert es sich in der ökologischen Krise und bei der Ausgrenzung von Menschen aus dem Arbeitsprozeß. Den neu wahrzunehmenden elementaren Lebenszusammenhang und Verantwortungshorizont bezeichnet der theologische Ausdruck der *Schöpfungsgemeinschaft*. Er weist auf die übergreifende Aufgabe, für Frieden, Recht und das Leben selbst einzutreten. Im Hinblick darauf ist das Plädoyer für eine »neue menschlich förderliche, ganzheitliche, allgemeine Bildung« (EKD 1978) zu erneuern.

3.2 Bildung, Arbeit, Glauben

Arbeitsprozeß und Bildungsprozeß sind auf vielfältige Weise miteinander verschränkt. Sie müssen immer wieder aufeinander bezogen und voneinander unterschieden werden.

Arbeiten bedeutet, an der Aneignung der natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen und der Sicherung der materiellen Lebensbasis mitzuwirken. Bei dieser wesentlichen Lebensaufgabe werden wichtige Teile von Bildung erworben und eingesetzt. Der Arbeitsprozeß ist nicht der einzige, aber ein bedeutsamer Ort für die Übernahme, Veränderung und Weitergabe kultureller Traditionen und Techniken. Im Erfahrungsraum Arbeit vermittelt sich so etwas wie Lebensglauben. Im ständigen Lernen, in der nicht aufhörenden Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Welt und den Widerständen des Lebens können die vielfältigen persönlichen und gesellschaftlichen Kräfte entdeckt und entfaltet werden. Nicht in der Arbeit allein, aber in ihr auf besondere Weise formt sich das soziale Leben und bildet sich die Persönlichkeit. Arbeit ist also eine Lebensdimension, die den wirtschaftlichen Erwerb einschließt, darin aber nicht aufgeht. Das wird besonders deutlich, wenn Arbeit zum »höchsten Gut« – theologisch gesprochen zu einem »Gott« – wird und nur noch der Glaube an die eigene Kraft und Leistung bleibt. Dann verengt sich das Leben auf bloßes Tätigsein und Erwerbshandeln, zuletzt wird das soziale Leben ausschließlich von Konkurrenzverhalten bestimmt. Im Arbeitsprozeß kann Sinn vermittelt werden, aber noch nicht der Lebenssinn im ganzen und nicht das humane und soziale Maß des Lebens. Der Arbeitsprozeß weist auf den Bildungsprozeß – und dieser auf die Lebensdimension des Glaubens, zumal wenn die Arbeits- und Erwerbsbeziehung nicht übermächtig und zum Gottesersatz werden soll.

Schließlich wird im Arbeitsprozeß auch erfahren, wie undurchschaubar und kaum beeinflussbar ökonomisch-politische Abhängigkeiten und Mächte sind. Hinzu kommt die schmerzliche Erfahrung, daß die Kräfte nachlassen und die Grenzen des Verantwortbaren schnell überschritten werden können. Mit dem Gelingen geht das Mißlingen, mit der Erfüllung geht die Entfremdung einher. Bedeutende Kulturleistungen können zerstörerische Folgen haben, aus denen wieder, ohne daß sie daraus zu rechtfertigen wären, neue Chancen erwachsen. Diese Ambivalenzen und Aporien müssen erkannt und verarbeitet werden. Dann sind Lebenswissen und Lebensgewißheit gleichermaßen gefragt. Arbeit, Bildung und Glauben sind Lebensdimensionen, die einander durchdringen.

Im Bildungsprozeß werden Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, die erreichbare Lebenswelt zu verstehen und zu gestalten. So dient die Bildung, auf deren Weg Kenntnisse und Können vermittelt und erworben werden, dem Arbeitsprozeß. Aber Bildung ist mehr und noch anderes. Den Weg der Bildung gehen heißt, die Erfahrung der Widersprüche des Lebens in das Sachwissen und das Selbstverständnis einbeziehen, Alternativen und neue Konzepte entwickeln. Über den notwendigen Erwerb von Fachkompetenz hinaus hat Bildung ihre Aufgabe immer da, wo es um die Würde und Freiheit des Menschen geht, in der nicht nur das gezielt Schöpferische, sondern auch das sich im Spiel, in der Kunst und in der Muße äußernde absichtslos Schöpferische in den Blick kommt und die Gewalt des Ökonomischen unterbricht. Deshalb ist der Bildungsprozeß mit dem Arbeitsprozeß nicht verrechenbar. Er hat, unabhängig vom wirtschaftlichen Nutzen, seinen eigenen Wert und Sinn. Hier berühren sich Bildung und Glauben in besonderer Weise. Denn der Glaube vermittelt schöpferische Distanz. Von der Lebensdimension des Glaubens aus ergibt sich eine bestimmte Einstellung zu den Lebensdimensionen Arbeit und Bildung.

3.3 Grundsätzliche theologische Aussagen

Der christliche Glaube ist ein Angebot, sich den Aufgaben und Erfordernissen des Lebens ganz zuzuwenden, ohne in ihnen vollkommen aufzugehen. Im christlichen Glauben wird der Sinn von Arbeit und Bildung geachtet, aber der Lebenssinn nicht aus ihnen bezogen. Das machen drei grundsätzliche theologische Aussagen deutlich:

- Die Würde des Menschen liegt darin, daß er Ebenbild Gottes ist. Jedem Menschen ist diese Würde zugesprochen, denn alle Menschen sind in gleicher Weise Geschöpfe Gottes. Sie drückt sich auch aus im Auftrag an jeden Menschen, nach dem Maß seiner Möglichkeiten, das Leben zu gestalten und zu erhalten (vgl. 1. Mose 2,15: »bebauen und bewahren«). Zu diesem »Beruf« gehören Arbeit und Bildung, in denen der Christ sich als begabtes, aber nicht selbstmächtiges Geschöpf erfährt. Auf die Gabe des Lebens antwortet er mit der Weitergabe und dem Schutz des Lebens.
- In diesem Verständnis wird die Ausübung des Berufs zum *Gottesdienst im Alltag der Welt*. Dieser ist begründet im *Priestertum aller Gläubigen*. In der Taufe von Christus angenommen sein heißt, sich auf eine geschenkte und nicht erst herzustellende Lebensgewißheit beziehen zu können. Mit anderen Worten: Der Wert eines Menschen steht und fällt nicht mit seinem Werk,

auch in Scheitern und Schuld geht seine Würde nicht verloren. So geht der Glaube mit der Widersprüchlichkeit des Lebens, mit der Fehlbarkeit und dem menschlichen Versagen in einer Weise um, die die Aufgabe, das Ziel und den Sinn des Lebens nicht aus dem Auge verliert und neue Anfänge und Lösungen wagt.

- Die biblische Verheißung des Reiches Gottes öffnet den Blick auf ein erneuertes Leben, in dem Abhängigkeiten und Entfremdungen überwunden sind. Damit steht, in Jesus Christus Person und in seiner anderen Gerechtigkeit erfahrbar geworden, eine alternative Zielvorgabe und ein humaner und sozialer Maßstab für die Gestalt und die Gestaltung des Lebens vor Augen. Wenn von Umkehr, Leben im Geist und Neuer Schöpfung gesprochen wird, geht es nicht zuletzt um das absichtslos Schöpferische, um Spiel und Freiheit. Darin wird eine Würde des Menschen sichtbar, die alles einschließt, was mit Arbeit und Bildung verbunden ist, daraus aber das Menschsein nicht bestimmt.

Bildung und Arbeit sind Lebensformen des Glaubens. Dabei ergibt sich aus dem Glauben nicht nur der Auftrag, in der Kultur selbständig mitzuwirken. Er führt die Christen in ihrem »weltlichen Beruf« auch mit allen zusammen, die für Frieden, Recht und das Leben selbst eintreten. In diesem Zusammenhang ist der Glaube selbst eine Bildungshilfe. Denn Glauben heißt auch unterscheiden können zwischen dem, was nur empfangen werden kann, nämlich Lebenssinn und Lebensgewißheit, und dem, was sachgerecht und vernunftgemäß von allen getan werden muß, um das Leben zu gestalten und zu erhalten. Glaube wird als Anstiftung zur Nachdenklichkeit, zu selbständiger Urteilsbildung und zu verantwortungsbewußter Lebensführung im Horizont gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben richtig verstanden.

3.4 Bildung als Integrationsprozeß

In der Perspektive des christlichen Glaubens hängen Lebenswissen und Lebensgewißheit eng zusammen. In diesem Sinn läßt sich Bildung als Integrationsprozeß genauer beschreiben.

Zunächst geht es um eine Verständnishilfe und um Maßstäbe angesichts der Kluft zwischen neuen Qualifizierungschancen und der Ausgrenzung derer, die dem Qualifikationsdruck nicht standhalten bzw. nicht mehr gebraucht werden. Der Zuspruch Gottes gilt allen: im Ruf zum Glauben, der nicht an Leistung und Qualifikation gebunden ist, und in der Berufung, das Leben zu gestalten und zu erhalten. Alle sollen, in selbständiger Mitwirkung in der Kultur, am Leben teilhaben. Die Integration aller gesellschaftlichen Schichten und Gruppen in einer solidarischen Gesellschaft muß also das Ziel sein: Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe zu schaffen, Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Das Schicksal der Verlierer und Opfer muß zum kritischen Maßstab alles dessen werden, was Bildung genannt wird. Daran hat sich gerade die kirchliche Bildungsarbeit zu orientieren. Diese Integrationsaufgabe ist eine umfassende gesellschaftspolitische, betrifft aber die Bildungsarbeit als wesentlichen Faktor.

Damit darf jedoch keine Reserve oder gar Ablehnung der neuen Qualifizierungschancen einhergehen, auch nicht von seiten kirchlicher Bildungsarbeit. Im Sinne des biblisch begründeten Auftrags zu selbständiger Mitwirkung in der Kultur sind alle Chancen zu nutzen, ein allgemein höheres Bildungsniveau zu erreichen. Die modernen Technologien bieten dazu viele Voraussetzungen, indem sie nach revidierten Formen der Arbeitsorganisation verlangen. Auf diese Weise helfen sie, die Kluft zwischen Facharbeitern und Akademikern schrittweise zu schließen, und schaffen insgesamt in größerem Ausmaß Zugang zu den Bildungsgütern. Die Verallgemeinerung von Bildung, ihre Demokratisierung ist in greifbare Nähe gerückt, auch weil viele Bildungsgüter ohne Qualitätseinbußen nahezu unbegrenzt reproduziert werden können.

Ein wesentliches Ergebnis der Analyse war, daß die Arbeit ihre sinnstiftende Kraft und lebensbestimmende Macht einbüßt. Diese Entwicklung zwingt uns zu Einstellungen und zu Urteilen, die unserer Lebenspraxis noch fern sind. Das wird deutlich an den Lebensbiographien Langzeitarbeitsloser: mit dem Verlust der Arbeit geht schließlich ein Verlust des Selbstwertgefühls einher, der äußerst tragische Folgen hat. Diese verinnerlichten Lebensmuster, auf die nicht mehr wie bisher das Leben gestützt werden kann, sind auch eine Wirkung der christlichen Ethiktradition, in der die Arbeit einen oft überhöhten moralischen und staatsbürgerlichen Wert einnahm. In der Kirche selbst wird noch vielfach so gearbeitet, als sei die Arbeit das höchste Gut. Vor allem besteht eine besonders große Distanz zwischen der Kirche und denen, die im Zuge einer sich ändernden Arbeitsgesellschaft neue Formen der Selbständigkeit und Selbstbestimmung ausüben. Hier vergrößert sich der alte Abstand zwischen den formal höher Gebildeten und den kirchlich Gebundenen. Der christliche Glaube wird immer seltener mit der modernen, technisierten Lebenswelt in Verbindung gebracht.

Die in den Lebensläufen der Erwerbslosen zu beobachtenden Krisen werden in zunehmendem Maß auf die gesamte Gesellschaft zukommen. Auch in diesem Zusammenhang muß die höhere Integrationsleistung gesehen werden, die in Beruf und Freizeit, in Arbeitswelt und im Familienleben aufgrund des technologischen Wandels den Menschen abverlangt wird: Fähigkeiten zum Umgang mit und zur Beherrschung von neuen Informations- und Kommunikationstechniken mit einem stabilen Selbstverständnis zu verbinden, das seine Wurzel in einer verantwortlichen Sozialschicht hat und von jenseits technisch-rationaler Leistungen getragen wird. Die Entlastung von der Arbeit wird als Zugewinn von Freiräumen zur Herausforderung der schöpferischen Kräfte des einzelnen und der menschlichen Gemeinschaftsfähigkeit.

Durch den schrittweisen Prozeß der Freisetzung von der lebensbestimmenden Macht der Arbeit wird zunächst die Kirche und ihre Bildungsarbeit selbst genötigt, die reformatorische Grundwahrheit neu zu bedenken und neu zu verstehen: daß der Mensch vor aller Arbeit und unabhängig von aller Leistung die entscheidende Erfüllung seines Lebens in der Liebe und Barmherzigkeit seines Schöpfers erfährt. In Jesus Christus wird offenbar, daß Gott den Menschen auch da nicht verläßt, wo alle Leistung zusammenbricht – am Kreuz und im Tod. Seither geht am Beschädigten und Hinfälligen, auch am schuldig gewordenen Leben auf, welche Kräfte das Leben wirklich tragen können, woher der Mensch seine Würde und sein Leben unverbrüchlichen Sinn erhält.

Daß in Christus Wert und Würde menschlichen Lebens gegeben sind, diese Wahrheit wird neu zu leben und zu lernen sein. Die Kirche selbst muß sie immer wieder, womöglich unter Schmerzen, erfahren – wie alle anderen Menschen, die sich nicht mehr auf Arbeit und Leistung als den Grund ihres Lebens verlassen können. Die Kirche wird die Entlastung von der Arbeit aber in jedem Fall als große Chance für die Menschen verstehen können, ihre Identität jenseits der Arbeit zu suchen und zu finden. Dazu zwingen uns, rechtverstanden, die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft, indem sie neue Möglichkeiten eröffnen, uns den Fragen nach dem Sinn des Lebens und dem Weiterleben alles Geschaffenen zuzuwenden.

Unser Lebensverständnis und unsere Lebenspraxis haben die jüngste Entwicklung noch keineswegs eingeholt. Das wird an der immer noch vorhandenen scharfen Trennung von Geistes- und Sozialwissenschaften auf der einen und von Natur-, Technik- und Wirtschaftswissenschaften auf der anderen Seite deutlich. Diese Trennung zeigt sich in der wechselseitig abschätzigen Beurteilung als bloß ideell und utopisch oder bloß praktisch und geistlos. Sie war zu keiner Zeit berechtigt. Denn sowohl die sozialen Folgen technischer und ökonomischer Entwicklungen als auch die durch sie geschaffenen Ausdrucksformen (Industrieprodukte, Landschaftsgestaltung, Städtebau u.a.) bestimmen das Gesicht unserer Kultur. Umgekehrt ist die durch Religion, Kunst und Geisteswissenschaften geprägte Kultur der Nährboden von Technik, Wirtschaft und Naturwissenschaft.

Nicht zuletzt die Theologie befindet sich in einer großen Distanz zur technischen und naturwissenschaftlichen Welt – und damit in einer babylonischen Gefangenschaft, nämlich der Geisteswissenschaften. Dem entspricht die anhaltende Entfremdung zwischen Kirche und Arbeitswelt. Sie erschwert es auch, eine kirchliche Bildungstheorie zu entwickeln, die dem Wandel der Arbeitsgesellschaft angemessen ist und den von ihm betroffenen Menschen Bildungshilfen bietet. Diese Distanz wird nur zu überwinden sein, indem ein umfassenderes Verständnis des Wirkens des Heiligen Geistes gewonnen wird, in das alle menschlichen Gestaltungskräfte einbezogen sind und in angemessener Weise gewürdigt werden.

Die übergreifende Bildungsaufgabe ist die wechselseitige Anregung und Vergewisserung der geistes- und sozialwissenschaftlichen mit den natur-, technik- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Es geht um die Integration der verschiedenen Wissenschaften und von Wissenschaft und Religion. Aus der Sicht des christlichen Glaubens rückt dabei der Mensch in den Mittelpunkt: seine individuellen Lebensformen und seine sozialen Lebensbedingungen, wie er sie inmitten der natürlichen Lebensbedingungen ausgebildet hat. Die Sozialgeschichte menschlicher Kulturleistungen zu erfassen, in der die religiösen, philosophischen, ethischen, technischen und ökonomischen Denk- und Handlungslinien aufeinander bezogen werden, ist darum ein wesentlicher Teil der übergreifenden Bildungsaufgabe. An diesem Bildungsprozeß wird die Kirche nicht als Lehrerin der Gesellschaft, sondern als Lernende teilnehmen. Denn sie hat keine höhere politische, ökonomische und technische Kompetenz als die dafür Zuständigen. Auch wird sie deren Selbständigkeit zu achten haben, die im Priestertum aller Gläubigen begründet ist.

4. Aufgaben evangelischer Bildungsverantwortung in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft

Aus dem christlichen Glauben heraus läßt sich kein geschlossenes und zeitlos gültiges Verständnis von Bildung entwickeln. Aber aufgrund der Analyse der Arbeitsgesellschaft und der theologischen Erwägungen lassen sich Aufgaben für die evangelische Bildungsverantwortung beschreiben. Sie stellen eine Zusammenfassung von Vorstellungen dar, wie in Kirche und Gesellschaft der Bildungsauftrag in christlicher Verantwortung wahrgenommen werden kann.

4.1 Gottesdienst im Alltag der Welt

Da die Berufsausübung als *Gottesdienst im Alltag der Welt* verstanden werden kann, muß evangelische Bildungsverantwortung im Zusammenhang der Prozesse und Probleme wahrgenommen werden, die sich durch die Veränderungen in der Arbeitswelt als grundlegende anthropologische und theologische Fragen neu stellen. Es sind die elementaren Fragen nach dem Wesen, dem Sinn und dem Ziel menschlicher Existenz und der Gesellschaft aufzugreifen, die in der technologischen und ökonomischen Entwicklung selbst enthalten sind. Einerseits hat evangelische Bildungsverantwortung damit Anteil an der Weitergabe des Glaubens, die sich als Wiederentdeckung und Übersetzung der christlichen Botschaft inmitten des Kontextes der durch sie selbst mitbestimmten modernen Industriegesellschaft zu vollziehen hat. Andererseits hat sie die Aufgabe, die christliche Botschaft in den Zusammenhang der allgemeinen Bildungsarbeit einzubringen, die nötig ist, um die Herausforderungen des grundlegenden Veränderungsprozesses in der Arbeitswelt zu meistern.

4.2 Integration von Technikwissen in Kulturwissen

Evangelische Bildungsverantwortung tritt für die Integration von Technikwissen in Kulturwissen ein. Die Angewiesenheit auf technische Mittel, die Dynamik der technisch-ökonomischen Entwicklung und die dadurch erzeugte enge Vernetzung aller Lebensbereiche mit ihren widersprüchlichen Erscheinungsformen macht diese Integration zwingend. Technik und Ökonomie sind Teil unserer Kultur. Zum Kulturwissen gehört das Wissen um Nutzen und Grenzen technischer Mittel dazu. Die biblisch-christliche Tradition enthält die Einsicht in die Ambivalenzen technischer Entwicklungen. Indem diese durchschaubar gemacht und Alternativen entwickelt und erprobt werden, wird ein wesentlicher und selbständiger Beitrag für eine Bildung zum Beruf geleistet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß auch Qualifikationen für den Erwerbsberuf ohne Einbettung in ein ganzheitliches Kulturwissen der derzeitigen Entwicklung nicht mehr entsprechen.

Es geht um einen evangelischen Beitrag zu einer Sozialgeschichte menschlicher Kulturleistungen. Diese begreift die Geschichte von Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft als Kulturgeschichte und bringt sie mit den philosophischen und künstlerischen Leistungen in einen historischen und sachlichen Zusammenhang. Nur wenn das philosophische und religiöse mit dem naturwissenschaftlich-technischen und dem ökonomischen Denken wieder verknüpft wird, kann der ver-

hängnisvollen Isolation der geisteswissenschaftlichen von den naturwissenschaftlichen Weisen der Weiterfassung begegnet werden. Es war gerade die Abwertung alles Technischen und Ökonomischen und die Abkoppelung der intellektuellen Welt von ihrer industriellen und materiellen Basis, die zu den existenzbedrohenden Problemen der Industriegesellschaft durch die Verselbständigung des Ökonomischen geführt hat. Hier hat längst ein neues philosophisch-religiöses Suchen angesetzt.

In diesem Zusammenhang wird sich die Trennung von »reiner« und »angewandter« Wissenschaft bzw. Bildung und die immer noch bestehende soziale Hierarchisierung von »ideellen« und »manuellen« Tätigkeiten als der technologischen Entwicklung gegenüber unsachgemäß und unbrauchbar erweisen. Es wird dabei auch der Beitrag des Protestantismus mit dem aus ihm hervorgegangenen Arbeits- und Wirtschaftsethos als einer Wurzel für die derzeitige Industriegesellschaft kritisch aufzuarbeiten sein.

4.3 Leben, Lernen und Arbeiten: ein Zusammenhang

Eine weitere Aufgabe im Rahmen evangelischer Bildungsverantwortung ist es, den Zusammenhang von Leben, Lernen und Arbeiten zur Geltung zu bringen. Die Orientierung an der persönlichen Lebensgeschichte ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Bildungsarbeit. Die Einbeziehung der beruflichen wie der gesellschaftlichen Situation, die Reflexion der Lebensgeschichte wie der Zeitgeschichte ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Orientierung in den verschiedenen Lebensrollen, sondern auch für die Stärkung persönlicher Urteilsfähigkeit und die demokratisch-politische Teilhabe. Dieser kommt schon deshalb große Bedeutung zu, weil das Denken in übergreifenden Systemen, das die veränderte Arbeitsorganisation erfordert, und die Wahrnehmung einer übergeordneten sozialen und ökologischen Verantwortung strukturell miteinander verknüpft sind. System- und Verantwortungsdenken, Handeln in größeren Zusammenhängen wiederum lassen sich am ehesten in unmittelbaren sozialen Lebensbezügen lernen, in denen Formen teilnehmenden Lernens in überschaubaren sozialen Einheiten möglich sind.

4.4 Bildung als Lebensorientierung und Daseinsvorsorge

Die neuen Orientierungen, die nötig sind, wenn sich die Lebensdimensionen Arbeit und Bildung anders zuordnen, müssen im Bildungsprozeß gewonnen werden. So wird Bildung zur Daseinsvorsorge. In ihr geht es auch um eine neue Vergewisserung, in der sich der Raum für den Glauben öffnet. Wenn nämlich das menschliche Selbstverständnis sich nicht mehr in der Erwerbsarbeit und der selbsterbrachten Leistung gründen kann, wird das christliche Lebensangebot aktuell, daß der Mensch nicht aus seinem Werk heraus Lebensgewißheit gewinnen muß.

Infolgedessen ist aus evangelischer Bildungsverantwortung heraus solchen bildungspolitischen Vorhaben entgegenzutreten, die Bildung nur als Anpassung an technisch-ökonomische Erfordernisse verstehen. Noch immer »Fachbildung« gegenüber einer die philosophischen, politischen und religiösen Fragen einbe-

ziehenden Bildung den Vorrang zu geben, bleibt hinter dem zurück, was die derzeitige Entwicklung der Industriegesellschaft erfordert. Deshalb darf das Bildungssystem dem Beschäftigungssystem nicht umstandslos angepaßt werden. Vielmehr müssen, auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Fragen der persönlichen und gesellschaftlichen Orientierung und Vergewisserung in allen Bereichen der Bildung ihrem Rang entsprechend berücksichtigt werden. Soweit hier die religiöse Dimension von Bildung angesprochen ist, darf es nicht um kirchliche Bevormundung oder Vereinnahmung gehen. Aber in einem gemeinsamen und offenen Lernprozeß muß die Frage beantwortet werden: Erziehen, Wirtschaften, Leben – wozu?

4.5 Schutz des Lebens

Daß der Schutz des Lebens oberstes Ziel aller Bildungsprozesse wird, fordert evangelische Bildungsverantwortung in besonderer Weise heraus. Den Gefährdungen, die dem Leben als solchem innewohnen, fügt der Mensch durch den Mißbrauch wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten weitere Gefährdungen hinzu, die ein enormes Ausmaß annehmen können. Einige Beispiele sind die Begleiterscheinungen des Verkehrs, die Waffenarsenale und die Umweltverschmutzung. Ebenso bergen die neueren Entwicklungen in der Biomedizin nicht geringe Gefahren in sich. Sie sind durch den großen Zuwachs an Wissen des Menschen um sich selbst ein Beispiel, daß die Anforderungen an die persönliche Lebensführung und die geistige Verarbeitung der Kenntnisse gestiegen sind. Eine gelingende Lebensgestaltung angesichts auch bitterer Wahrheiten und unter wachsendem Entscheidungsdruck kommt ohne ein tief gegründetes Selbstverständnis und eine tragfähige Lebensbasis nicht mehr aus. Daher ist der Schutz des Lebens, das nur noch als Leben im gemeinsamen Haus (oikos) gestaltet werden kann, die vorrangige Aufgabe in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Wo anders als auf dem Weg der Bildung sind dafür die Maßstäbe und Kenntnisse zu erwerben? Eine Einstellung ist nötig, die dem Leben mit Dankbarkeit, Ehrfurcht und Barmherzigkeit begegnet, die Achtung vor dem Leben anderer mit Bejahung des eigenen Lebens verbindet und sich durch Mut und Zivilcourage auszeichnet. Die Bejahung des eigenen Lebens muß so tief reichen, daß auch die Kräfte des Verzichtens und Unterlassens freigesetzt werden. Bildung, deren Ziel der Schutz des Lebens ist, ist Gewissensbildung.

4.6 Bewahrung gemeinsamer freier Zeit

Zum Schutz des Lebens gehört ebenso die Bewahrung gemeinsamer freier Zeit. Das Lebensangebot des christlichen Glaubens besteht nicht zuletzt darin, daß es den gemeinsamen freien Tag in der Woche und die Festtage zur Verfügung stellt. Der christliche Sonntag und die Feiertage sind der gesellschaftlich sichtbare Ausdruck dafür, daß das Leben eine Gabe ist und sich nicht von selbst versteht. Die damit einhergehende – im Grundgesetz bestätigte – bewußte Begrenzung wirtschaftlichen Erwerbs hält die Einsicht wach, daß ökonomischer Nutzen nicht der höchste Maßstab für das Leben ist. Zum Schutz des Lebens ist es unerläßlich, Nutzungsbegrenzung zu üben und die natürlichen Zeitrhythmen einzuhalten. Auch der Arbeitsprozeß ist menschenverträglich nur dann, wenn Zeiten der Ruhe

vermehrt werden. Die Freizeitwelt darf nicht von Prinzipien der Leistung und des Tempos beherrscht werden, die aus der Arbeitswelt kommen. Die im christlichen Lebensangebot begründete Kultur des Sonntags hat einen tiefen humanen Sinn: Sie läßt erkennen, daß Selbstbestimmung ihre Kraft aus Selbstbesinnung empfängt.

4.7 Anwalt der Verlierer

Mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die Grenzen der Qualifizierbarkeit geachtet werden, ist eine zentrale Aufgabe für die Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung. Auch dieses ist ein Beitrag zum Schutz des Lebens: Anwalt der Opfer und Verlierer der derzeitigen Entwicklung zu sein und nötigenfalls Änderungen im Bildungs- wie im Beschäftigungssystem einzuklagen. Dabei wird die Kirche ihre in die Anfänge der Sozialarbeit zurückreichenden diakonischen und pädagogischen Erfahrungen und Einrichtungen bereitstellen, um den Opfern und Verlierern der gegenwärtigen Entwicklung neue Lebens- und Berufsperspektiven zu eröffnen. Solche Maßnahmen sind als konkrete Hilfe für die einzelnen Menschen gedacht. Sie können nur Modellcharakter tragen und niemanden in Politik und Wirtschaft von der Verantwortung entlasten, die ökonomisch-technische Entwicklung so zu beeinflussen, daß es Opfer und Verlierer gar nicht erst gibt.

4.8 Neues Verständnis von Arbeit

Dringend erforderlich ist ein neues Verständnis von Arbeit. Arbeit ist eine kulturelle Tätigkeit im weitesten Sinn. Sie sollte nicht länger auf Erwerbsarbeit verengt werden. Daß es eine Fülle nicht entlohnter, aber gesellschaftlich bedeutsamer Arbeit gibt, zeigt, wie unangemessen ein nur an der derzeitigen Entlohnungspraxis orientierter Arbeitsbegriff ist. Im biblischen Verständnis von Arbeit wird die Mühsal und die unumgängliche Ausrichtung auf den Lebensunterhalt nicht geleugnet. Nicht zuletzt in diesem Sinn ist der Auftrag und die Fähigkeit zur Arbeit Teil des Segens Gottes. Aber indem stets der ganze Mensch im Blick ist, wird deutlich, daß Arbeit sehr viel mehr ist als eine auf den wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit. Der Begriff von Arbeit, der in diesem Beitrag verwendet worden ist, schließt die auf Erwerb gerichteten Tätigkeiten ein, umgreift aber zugleich alles Tätigsein des Menschen, das der Erhaltung und Gestaltung des Lebens dient.

5. Folgerungen für Bildungssystem und Bildungsarbeit

An einigen ausgewählten Beispielen sollen die Folgerungen für das Bildungssystem und die Bildungsarbeit, die sich aus den bisherigen Überlegungen zur evangelischen Bildungsverantwortung ergeben, verdeutlicht werden. Das Kapitel endet mit einem Abschnitt zum Religionsunterricht (5.6). In ihm werden Gedanken aufgenommen, die vor allem im Unterkapitel über die berufliche Bildung bereits anklingen, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung jedoch eine besondere Darstellung erfordern. So stellen die Ausführungen über den

Religionsunterricht gleichzeitig eine umfassendere Perspektive auch für die übrigen Bildungsbereiche her.

5.1 Berufliche Bildung

Der beruflichen Bildung muß ein zentraler Platz im Bildungssystem eingeräumt werden. Denn es geht in ihr in besonderer Weise um die Zukunfts- und Vernunftfähigkeit unserer Gesellschaft. Berufliche Bildung kann nicht nur Fachbildung sein, vielmehr kommen in ihr sozial-, berufs- und allgemeinpädagogische Aufgaben zusammen. Die Berufsschule muß – wie die Schule überhaupt – als Ort verstanden werden, in dem junge Menschen nicht nur gesellschaftsfähig, sondern auch lebensfähig werden. Da die Berufsschüler immer älter werden, sind erwachsenenpädagogische Methoden für die Berufsschulpraxis notwendig.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat die Bedeutung der beruflichen Bildung mehrfach nachdrücklich betont. Sowohl für die betriebsbezogene als auch für die überbetriebliche Berufsaus- und Berufsbildung kann aus heutiger Sicht nur unterstrichen werden, was im Jahr 1978 der Bildungspolitische Ausschuß der EKD in seiner Studie »Berufliche Bildung und die bildungspolitische Mitverantwortung der Kirche« und die Synode der EKD in ihrer EntschlieÙung »Zukunftsorientierte Bildung und Ausbildung im Zusammenhang des Bildungs- und Beschäftigungssystems« gefordert haben (vgl. »Die Denkschriften der EKD: Bildung und Erziehung«, Band 4/1, Gütersloh 1987, S. 148 – 169 u. 196 – 207).

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich dafür eingesetzt, daß der Bildungsanspruch der Schüler, Jugendlichen und Erwachsenen durch den Ausbau eines aufeinander abgestimmten und der Herstellung gleicher sozialer Chancen verpflichteten durchlässigen Beschäftigungs- und Bildungssystems eingelöst wird. Dazu wird ein offenes System allgemeiner und beruflicher Bildung empfohlen, das sich durch Offenheit für Übergänge zwischen den einzelnen Schulformen, Modelle doppelqualifizierender Bildung (allgemeiner Schulabschluß und abgeschlossene Berufsausbildung) und Anerkennung beruflicher Praxis als Teil weiterführender Bildungsgänge auszeichnet. Außerdem wird ein System *alternierender Bildung* befürwortet, in dem Bildung, Beschäftigung und Weiterbildung einander abwechseln sowie die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs und der Freistellung für berufliche Fortbildung ausgebaut und ausgeschöpft werden.

Im Blick auf die didaktische und methodische Gestaltung der beruflichen Bildung werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Der Erwerb humaner und sozialer Kompetenz für die Gestaltung des persönlichen Lebens und die aktive Mitwirkung und Mitverantwortung in der Gesellschaft hat den gleichen Rang wie die Vermittlung von fachlichen bzw. berufs- oder betriebsspezifischen Qualifikationen.
2. Lernfähigkeit, Initiative und Urteilsfähigkeit können nur entwickelt werden, wenn allgemeine Ziele und Inhalte mit beruflich-fachlichen verschränkt werden.

3. Der Begriff der Qualifikation umfaßt stets zwei Seiten: Kompetenz im Blick auf spezifisch fachliche und technische Regeln einerseits und normativ bestimmte Verhaltensweisen andererseits.

Im Gefälle dieser Überlegungen liegt es, wenn neuere Konzepte beruflicher Bildung auf selbständige berufliche Handlungsfähigkeit und ein fächerübergreifendes Lernen zielen und das *entdeckende Lernen*, das *selbstgesteuerte Lernen*, das *Handlungslernen* und das *kooperative Lernen* zu Leitvorstellungen beruflicher und betriebsbezogener Bildung gemacht werden. Damit wäre ein weiterer Grund vorhanden, die Gleichberechtigung beruflicher Bildungsabschlüsse mit anderen weiterführenden Bildungsgängen zu gewährleisten. Der Religionsunterricht muß als integrativer Bestandteil beruflicher Bildung gelten, da er wesentliche Grundlagen einer Bildung zum Beruf enthält und Elemente emotionaler, moralischer und sozialer Entwicklung im Bildungsprozeß miteinander verbindet.

Die berufliche Bildung bedarf daher der Aufmerksamkeit und Pflege von seiten aller gesellschaftlichen Kräfte. Die unterschiedlichen Interessen, die sich im Feld der beruflichen Bildung überschneiden, sollten in einer ständig fortzuschreibenden bundeseinheitlichen Rahmengesetzgebung zur Berufsbildung zum Ausgleich gebracht werden. Berufliche Bildung ist ein Thema gesellschaftlicher Gesamtverantwortung. Besonders zu achten ist auf die sozial- und bildungspolitischen Folgen, die sich aus dem Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft ergeben. In der Bundesrepublik Deutschland erreichte Standards dürfen nicht unterschritten werden.

5.2 Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Der neue Stellenwert von Bildung in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft wird zu einem Ausbau des Systems der Weiterbildung führen. Aufgrund der wachsenden Qualifikationsanforderungen wird dabei die berufliche Weiterbildung (betriebsbezogen und überbetrieblich) eine wesentliche Rolle spielen müssen. Sie ist schon jetzt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dadurch besteht aber die Gefahr, daß Weiterbildung immer mehr als berufliche Weiterbildung verstanden wird. Deshalb bedarf es einer Verständigung aller gesellschaftlichen Kräfte über Sinn und Aufgabe der Weiterbildung.

Weiterbildungsangebote sollten nicht nur denen zugute kommen, die sich schon im Beschäftigungssystem befinden. Vielmehr ist es eine erstrangige gesellschaftspolitische Aufgabe, durch verstärkte Weiterbildung die Voraussetzungen zu schaffen, daß Erwerbslose wieder in das Beschäftigungssystem eingegliedert werden. Von gleichem Rang ist die Aufgabe, Angebote der Weiterbildung für nicht entlohnte, aber gesellschaftlich außerordentlich wichtige Arbeit (Familiendarbeit; ehrenamtliche, besonders soziale Tätigkeiten) in weit größerem Umfang als bisher zu entwickeln.

Wird diese gesellschaftspolitische Aufgabe erkannt, dann wird bereits deutlich: Weiterbildung ist ein Begriff, der die lange Phase nach der schulischen Grund- und der beruflichen Erstausbildung lediglich in formaler Hinsicht bezeichnet. Gerade im Feld der Weiterbildung ist ein qualifizierter Bildungsbegriff zur

Grundlage und zum Maßstab zu machen. Das gilt gerade auch für die berufliche Weiterbildung im engeren Sinne. Weiterbildung ist Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Horizont gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft. Sie ist als Erwachsenenbildung zu gestalten: in jeder Form weiterbildender Maßnahmen ist die jeweilige lebensgeschichtliche Situation aufzunehmen und Selbstreflexion zu ermöglichen; dazu gehört Aufklärung über die Folgen ökonomisch-technischer Entscheidungen und die Verständigung über die Ziele gesellschaftlichen Handelns. Ein Beispiel für selbstbestimmtes Lernen im Zusammenhang gesellschaftlicher Zukunftsverantwortung sind die Bildungsprozesse, die sich in den sog. neuen sozialen Bewegungen vollziehen. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Forderung: Aus der Notwendigkeit, Bildungssystem und Beschäftigungssystem aufeinander zu beziehen, folgt die Notwendigkeit, die *relative Autonomie* des Bildungssystems gegenüber dem Beschäftigungssystem zu sichern und auszubauen. Es kommt nicht zuletzt der Berufsausübung zugute, wenn Berufswissen mit Daseinswissen, Qualifizierung mit Orientierung verbunden wird. Dann dürfen weder berufliche Weiterbildung noch Erwachsenenbildung überhaupt an kurzfristige Anforderungen des Arbeitsmarktes (*Qualifizierungsoffensive*) angepaßt werden. Dagegen sind neue Kooperationsformen zwischen den Trägern allgemeiner Erwachsenen- und beruflicher Weiterbildung anzustreben, gesetzlich abzusichern und finanziell zu fördern.

Erwachsenenbildung hat einen eigenständigen Wert und eine unabhängige Aufgabe. Dieses läßt sich am Beispiel der Evangelischen Erwachsenenbildung veranschaulichen. Die Evangelische Erwachsenenbildung hat ein freiheitliches und ganzheitliches Bildungsverständnis. Sie verfolgt einen erfahrungsbezogenen und lebensgeschichtlichen Ansatz. Damit will sie einem qualifizierten Bildungsbegriff Rechnung tragen, der sich der Ausbildung von Subjektivität in übergreifenden Lebenszusammenhängen verpflichtet weiß. Von der Lebensgeschichte her und den Erfahrungen der Teilnehmenden, die den Bildungsprozeß bestimmen, wird die moderne Arbeitsgesellschaft zum Thema der Evangelischen Erwachsenenbildung. So ist sie auch Bildung zum Beruf – aber von dem christlichen Lebensverständnis her, daß zum würdigen Menschsein Arbeit gehört, die Würde des Menschen aber nicht in seiner Arbeit begründet ist. Evangelische Erwachsenenbildung ist damit ein Modellfall für das, was für den Bildungsprozeß allgemein kennzeichnend ist: daß der Lebenssinn sich nicht aus dem Sinn von Arbeit und wirtschaftlichem Erwerb ergibt, sondern diesen als Grund und Zielvorgabe vorgeordnet bleibt. Dieser Ausgangspunkt verpflichtet die Evangelische Erwachsenenbildung aber auch, die berufliche Bildung nicht als ausgesparten Raum zu betrachten. Vielmehr sollte sie in begrenzten Kooperationen an anderen Formen der Weiterbildung, insbesondere der beruflichen, teilhaben, dafür Konzeptionen mitentwickeln und Modelle erproben.

An einer für allgemeine und politische Bildung offenen Erwachsenenbildung muß auch der Kirche gelegen sein. Nur so ist gewährleistet, daß die Fragen nach Lebenssinn und Zukunftsverantwortung allen anderen Fragen und Bestrebungen sachlich vorgeordnet bleiben. Es gehört zu ihrem Auftrag, daß die Kirche der Gesellschaft diesen Dienst erweist.

Damit wird Erwachsenenbildung zu einem zentralen Handlungsfeld der Volkskirche. Zum einen wächst die Bedeutung von Evangelischer Erwachse-

nenbildung mit der von Weiterbildung im Lebenslauf überhaupt. Denn die stärker als bisher auf Weiterbildung angewiesenen Kirchenglieder werden fragen, welche Teile von Bildung und welche Hilfen sie von ihrer Kirche in Anspruch nehmen können. Zum anderen kann sich Kirche gerade darin bewähren, Volkskirche zu sein, indem sie in der Evangelischen Erwachsenenbildung ihrer bildungspolitischen Mitverantwortung und Eigenverantwortung gerecht wird. Denn Evangelische Erwachsenenbildung ist Bildung in Kirche und Gesellschaft; als Teil kirchlicher Bildungsarbeit und als Teil des öffentlichen Bildungssystems ist sie auch eine Brücke zwischen Kirche und Gesellschaft.

Indem die Lebensfragen der Teilnehmenden den Bildungsprozeß wesentlich bestimmen, nimmt die Kirche teil an den Problemen einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft, in die sie sich auf diese Weise mit der ihr aufgetragenen biblischen Botschaft hineinverwickeln läßt. Damit trägt sie dem Rechnung, daß in der modernen Industriegesellschaft die Entdeckung und die Weitergabe des Glaubens an selbstverantwortetes Lernen gebunden und nur im wechselseitigen kritischen Austausch mit denen möglich ist, denen der Glaube und die Kirche fremd geworden sind; das sind seit langem diejenigen, die eine formal höhere Bildung haben und deren Zahl wachsen wird. Dazu ist Mut zu geistiger Auseinandersetzung und zum Umgang mit sehr verschiedenen Wissensformen und Lebensweisen nötig. Die Seite der bildungspolitischen Mitverantwortung der Kirche ist die Kehrseite ihrer Eigenverantwortung: Im Zusammenhang der tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklung und im Horizont der Verantwortungs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft geht es um den biblischen Auftrag, das Leben zu gestalten und seine natürlichen Grundlagen zu erhalten. Die Fragen, die inmitten dieses Arbeits- und Bildungsprozesses – oft verborgen in den politisch-ethischen Themen – aufbrechen, berühren die Gottesfrage: als die nach dem Sinn und den Maßstäben des Handelns, nicht zuletzt als Fragen, ob Gott ein Feind oder ein Freund *meines* Lebens ist. So geht es auch um das Angebot lebensbegleitender Bildung, die offen ist für die Erneuerung des Lebens aus dem Glauben.

Für die Entwicklung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung ist eine Rahmengesetzgebung des Bundes in Erwägung zu ziehen, die erreichte Länderstandards nicht unterschreitet. Im Bildungssystem sollte die Weiterbildung/Erwachsenenbildung durch folgende Maßnahmen gestärkt und ausgebaut werden:

- Wahrung der Trägervielfalt um der Freiheit der Teilnehmenden willen,
- verstärkte, gesetzlich abgesicherte Förderung der allgemeinen Weiterbildung/Erwachsenenbildung,
- Förderung berufsbildender Maßnahmen der freien Träger von Weiter-/Erwachsenenbildung zusätzlich zur Regelfinanzierung,
- Finanzierung der betriebsbezogenen Weiterbildung durch die Betriebe bzw. Unternehmen, staatliche Finanzierungsbeteiligung nur bei Wahrung erwachsenenpädagogischer Prinzipien und gleichzeitiger Kooperation mit freien, nicht-wirtschaftsgebundenen Trägern,

- Förderung von Modellversuchen zur Kooperation von Trägern allgemeiner Weiter-/Erwachsenenbildung mit Handwerks- und Handelskammern und Wirtschaftsunternehmen,
- Anerkennung der in Familienarbeit oder ehrenamtlicher Tätigkeit erwiesenen und erworbenen Qualifikationen bei Bildungszugängen.

Die Kirche sollte die Evangelische Erwachsenenbildung finanziell besser ausstatten, damit sie ihren Eigenbeitrag im System der Weiterbildung/Erwachsenenbildung tatsächlich leisten kann.

5.3 Familienbildung

Auch wenn andere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen an Bedeutung gewonnen haben, bleibt die Familie das Lebens- und Erfahrungsfeld, in dem die wesentlichen Grundlagen für das Welt- und Selbstverständnis erworben werden. Was in der Familie erlebt wird, prägt den gesamten Lebenslauf. Aber kaum eine andere gesellschaftliche Institution ist in einschneidenderer Weise der Umgestaltung unterworfen. Was Familie ist, dafür gibt es heute weder eine einheitliche Form noch eine übereinstimmende Vorstellung – gleichzeitig wächst das Bedürfnis nach gelingenden menschlichen Beziehungen. Dieser Sachverhalt braucht nur in einigen Signalworten angedeutet zu werden: Ein-Eltern-Familie, Ein-Kind-Familie, Wandel der Geschlechterrollen (bei Frau und Mann), Generationenkonflikt, neue Formen der Partnerschaft. Die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft wirken sich unmittelbar auf die Familie aus: Probleme der Ausbildung, arbeitsbedingte Gesundheitsstörungen, Startprobleme junger Familien (Wohnung, Finanzen, generatives Verhalten, Kindererziehung), Fragen des Lebensstandards, der materielle und ideelle Preis der Wohlstandsgesellschaft, Einflüsse der Medien, Wechsel der Familien- und Berufsphasen, Wechsel der Betriebs- und Bildungsarbeit, verändertes Freizeitverhalten. Dieser Außenseite der Familienwirklichkeit entspricht eine Innenseite, die mit wachsenden Tendenzen zur Selbstbestimmung, mit einem Abschied von der Normalbiographie und mit Brüchen in der Lebensgeschichte nur grob umrissen werden kann. Die Erfahrungen in der Familienbildungsarbeit zeigen, daß sich in und mit dem »ersten Programm« (praktische Hilfen für Familien- und Haushaltstätigkeit) schnell das »zweite Programm« in den Vordergrund schiebt: Fragen des Selbstverständnisses und des Selbstwerdens, Einsichten in die Verstrickungen und Nöte der eigenen Biographie, Versuche, die Disparatheit der Lebensvollzüge auszuhalten, die Bruchstücke der Lebensgeschichte (*Patchwork-Biographie*) zu ordnen und neu miteinander zu verbinden. Ausbalancierung, Umorientierung und Neubegründung sind langwierige und kräftezehrende Prozesse, die eine beständige und nicht zu kurzfristige Begleitung und Unterstützung benötigen. Ebenso kann die Familie immer noch ein Raum für die Erfahrung gelingenden Lebens sein – bis hin zu einer stabilen Gegenwart zum Arbeitsalltag.

Inzwischen konzentriert sich die Familienbildungsarbeit in beträchtlichem Maß auf therapeutische Bildungshilfen. Sie ist aber schon lange nicht mehr nur unter sozialen und diakonischen Gesichtspunkten zu sehen, sondern zu einer Bildungsaufgabe von eigener Bedeutung und Art geworden. Familienbildung

übergreift die Generationen, die Geschlechter, die Berufe und die gesellschaftlichen Schichten. Sie ist Bildung für eine Aufgabe, deren gesellschaftlicher Wert nicht hoch genug zu veranschlagen ist, gerade weil er nicht wirklich bestimmt werden kann. Die Familie ist in besonderer Weise vom gesellschaftlichen Wandel betroffen und zugleich der erste Erfahrungsraum, in dem ein ganzheitlicher Lebenszusammenhang, soziale Wahrnehmung, kritisches Urteilen und vernünftiges Handeln erfahren und eingeübt werden können. Deswegen ist eine die gesellschaftliche Veränderungsdynamik berücksichtigende öffentlich orientierte Familienbildung ebenso wichtig wie eine der Ichentwicklung der einzelnen Rechnung tragende nach innen orientierte Familienbildung. Gerade im Blick auf die neuen *Medien als Sozialisationsagenturen*, die in Konkurrenz zu Elternhaus und Schule treten, wird diese Doppelaufgabe der Familienbildung deutlich: Die Familie muß für ihre Mitglieder – besonders die Heranwachsenden – die Balance zwischen naturwissenschaftlich-technischer Bildung und geistiger sowie emotionaler Entwicklung zu wahren suchen. Dazu gehören Freiräume, in denen die Grenzen der sozialen Wahrnehmung über sich selbst hinaus erweitert werden, Sachverhalte wirklichkeitsgerecht erfaßt und gesellschaftliche und persönliche Lebensfragen offen bedacht werden können.

Deshalb sollte Familienbildung ein Bündel von Zielen anstreben. Vielfach ist es ihre Aufgabe, überhaupt erst Erfahrungen zu vermitteln, die mit der allgemeinen Vorstellung von Familie verbunden sind. Sie leistet gerade dann einen Beitrag für die Zukunfts- und Vernunftfähigkeit der Gesellschaft, wenn sie Hilfen für gelingende menschliche Beziehungen bietet. Familienbildung sollte

- Orientierung ermöglichen: Welche Lebensentwürfe gibt es? Welche Leitbilder von Familie sind bestimmend? Welche Kräfte bestimmen das gesellschaftliche Leben und damit auch das der Familie und des einzelnen?
- zur eigenen Wertpräferenz verhelfen: Wer bin ich? Was ist mein jetziger Weg? Welchen Weg kann ich in Zukunft in Gemeinschaft mit anderen gehen?

Eine wichtiger Gesichtspunkt in der Familienbildungsarbeit ist die Förderung der Frauen. Angefangen bei der Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft, in der Erziehung der Kinder, in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden sie oft allein gelassen. Gerade die mangelhaften Perspektiven nach einer bewußt und verantwortlich wahrgenommenen Familienphase bereiten vielfältige Schwierigkeiten. Die Abwertung der Familienarbeit, die Ignorierung der dort erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen beeinträchtigen die Wiedereingliederung im erlernten Beruf. Ebenso verhindern Arbeits- und Besoldungsrechtsordnungen mit ihren obligatorischen Forderungen nach einem formalen Berechtigungsnachweis den Wechsel beispielsweise in einen sozialen Beruf, in dem die gewonnenen Erfahrungen in anderer Weise fruchtbar werden könnten. So werden auch im kirchlich-diakonischen Bereich die eigenen kirchlichen Fortbildungskurse/Studienmaßnahmen in den entscheidenden Punkten bei der Einstellung nicht anerkannt. Wenn aber hier keine wirkliche und ausreichende Förderung gelingt, wird dem gerade auch in der Kirche oft beklagten Zerfall der Familien und mancher Kinderfeindlichkeit in unserer Gesellschaft kein Einhalt geboten.

Wenn es darum geht, die Vergangenheit anzunehmen und zur Zukunft zu ermutigen, hat Familienbildungsarbeit eine therapeutisch-seelsorgerliche Komponente. Damit sind unverkennbar zentrale Fragen des christlichen Glaubens berührt: Was ist die in aller Vielgestaltigkeit und Selbstverantwortlichkeit verbindliche Lebensform? Im Neuen Testament werden allgemeingeltende Auffassungen einerseits aufgenommen, andererseits durch den Bezug auf Christus neu ausgerichtet. Im Kern geht es angesichts herkömmlicher wie veränderter Bilder vom partnerschaftlichen Leben um die Freiheit eines Christenmenschen – mit Luther: »ein freier Herr über alle Dinge« und »ein dienstbarer Knecht aller Dinge« zu sein. Inmitten fundamentaler Lebenskrisen und Prozessen der Erneuerung aktualisiert sich in der Familienbildungsarbeit, was in der traditionellen theologischen Sprache formelhaft als Gesetz und Freiheit bezeichnet wird. Die Familienbildungsarbeit ist damit ein Modellfall für evangelische Bildungsarbeit in der Volkskirche, deren ungelöste und kontroverse Fragen hier offen zutage treten.

Wie sich das Bild und die Wirklichkeit von Familie auch ändern werden, sie bleibt doch der erste Erfahrungs- und Erwartungsraum, in dem Vertrauen sich bildet und Glaube geweckt wird, in dem Lebenswissen und Lebensgewißheit sich entwickeln. Hier gibt es Glück und Gelingen, werden sinnliche Wahrnehmung und vernünftiges Handeln eingeübt, hier gibt es Verheißung und Erfüllung – und ebenso Versagen und Anfechtung. Wo der Glaube wie nirgendwo anders unmittelbar weitergegeben werden kann, kann er wie nirgendwo anders zerbrechen. Darum braucht die Familienbildung die Hilfe durch die christliche Gemeinde. Die Kirche muß sich vor allem fragen, in welcher Form und in welchem Umfang sie die Mitarbeiterschaft in der Familienbildungsarbeit fördert und fortbildet.

Die Bedeutung, die die Familie – in welcher Form gemeinsamen Lebens der Geschlechter und Generationen auch immer – für die Gesellschaft hat, macht die Familienbildung zu einer Aufgabe öffentlicher Verantwortung ersten Ranges.

5.4 Seniorenbildung

Die veränderte Situation älterer Menschen in unserer Gesellschaft ist ein weiterer Beleg für die Behauptung, daß der Lebensdimension Bildung gegenüber der Lebensdimension Arbeit ein neues Gewicht und eine eigenständige Bedeutung zukommt. Sie ist eines der hervorstechendsten Merkmale für die spannungsvolle Entwicklung der Arbeitsgesellschaft. Der Vorruhestand ist ein Ergebnis der Verknappung von Arbeit bei wachsendem gesellschaftlichen Wohlstand. Die technologische Entwicklung kann in Verbindung mit der demographischen aber auch dazu führen, daß Lebensarbeitszeit nicht nur verkürzt, sondern ebenso verlängert wird. An der veränderten Situation und Einstellung älterer Menschen wird zugleich die Individualisierung der Lebensstile und die Pluralisierung der Lebensprofile als Folge des gesellschaftlichen Wandels deutlich.

Das Alter ist nicht Ruhestand, sondern die dritte Phase des Lebens mit vielen eigenen Chancen, aber auch mit besonderen Problemen. Wird Bildung als lebensbegleitender Integrationsprozeß verstanden, darf die Bildungsarbeit mit

älteren Menschen nicht länger ein Schattendasein führen. Sie wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, die alle deutlich machen: Weil ältere Menschen nach neuen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und sinnvollen Betätigung, oft ehrenamtlicher Art, suchen, muß Seniorenbildung im öffentlichen wie im kirchlichen Bereich die aktive und selbständige Teilhabe am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben ermöglichen.

- Die Gruppe der älteren Menschen läßt sich nicht mit einem festen Begriff umreißen. In der Seniorenbildung hat man es mit keiner einheitlichen Zielgruppe zu tun: Die älteren Menschen befinden sich auf verschiedenen Lebensstufen, sind unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und geschichtlichen Bedingungen herangewachsen und dadurch unterschiedlich geprägt worden. Sie kennen andere Kulturkreise, leben im Alter oft am Ort des letzten Arbeitsplatzes und nicht am Geburtsort oder sie suchen sich bewußt eine ganz andere Altersheimat; häufiger als bisher und durch das Zusammenwachsen der EG verstärkt kommen sie aus einem anderen Heimatland, haben eine andere Muttersprache und andere religiöse Wurzeln.
- Das Bild vom und das Selbstbild des älteren Menschen verändert sich. Die *neuen Alten* stellen Ansprüche; sie sind gesünder, unternehmungslustiger, leistungsfähiger und bildungsinteressierter als es je zuvor Menschen ihres Alters waren. Es handelt sich bald nicht mehr um die Generation, die noch den Zweiten Weltkrieg erlebt hat. Ältere Menschen haben die moderne Arbeits- und Freizeitwelt mitentwickelt, sie haben Modelle und Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung erprobt, sie haben Lebenskrisen hinter sich und neue Lebensentwürfe ausprobiert. Sie kennen andere Formen von Partnerschaft. Ihr »formaler« Bildungsgrad ist höher.
- Die Altersspanne der älteren Menschen hat sich erweitert: Man spricht von jungen Alten: eine von der Leistungsgesellschaft angeblich nicht mehr gebrauchte und, wo es sich um Verlierer der technologischen Entwicklung handelt, »alt gemachte« Gruppe (Arbeitslose, ältere Frauen, ältere Arbeitnehmer – schon ab Mitte 40). Gleichzeitig wächst die Zahl der Hochbetagten durch die Steigerung der Lebenserwartung ständig.

Auch die Bildungsarbeit mit älteren Menschen sollte sich an einem Bündel von Zielen orientieren:

Zunächst wird es um eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation gehen, mit der Rolle als älterer Mensch in einer Leistungsgesellschaft und den daran geknüpften Erwartungen. Hier ist das Selbstbewußtsein zu stärken im Hinblick auf das eigene Alter und Älterwerden. Es bedarf des Mutes, sich den Zuschreibungen schicksalhaft verstandener Alterskriterien und vorgeschriebener Verhaltensweisen zu verweigern, den selbständigen Lebensstil beizubehalten oder ihn neu zu entwickeln.

Dann geht es vielfach um eine Neuorientierung des Lebens: um die Entdeckung bisher nicht erprobter Fähigkeiten und Kenntnisse (z.B. im Bereich kreativer Gestaltung), um das Kennenlernen weiterer Möglichkeiten sozialen Engagements und die Übernahme ehren- oder nebenamtlicher Tätigkeiten. In einer mobilen und flexiblen Gesellschaft ist eine ganz neue Lernaufgabe auch, sich auf das eigene Lebensende einzustellen.

Dabei spielen Fragen der religiösen Orientierung – des Lebenswissens und des Lebenssinns – und damit des christlichen Glaubens ausgesprochen oder unausgesprochen immer eine Rolle. Es kann zu einer Vertiefung der Glaubenserfahrung und -bindung kommen, ebenso zu einer Wiederannäherung an die Kirche und einem Entdecken des Glaubens, aber auch zu einem endgültigen Bruch. Erneuerung und Abbruch, Verheißung und Verzweiflung sind die übergreifenden Deutungskategorien, die zum Tragen kommen. Im Blick auf die Lebensgeschichte geht es – in theologischer Sprache – um das Aushalten der Spannung, zugleich gerecht und schuldig zu sein. Bildungsarbeit mit älteren Menschen muß deshalb einen Erfahrungsraum bieten, der Austausch mit anderen, Entwicklung neuer Aktivitäten, Ruhe zur Selbstfindung und das Sprachfähigwerden im Glauben ermöglicht. Bildung, Seelsorge und Diakonie berühren sich hier besonders eng.

5.5 Medienbildung

Neue Informations- und Kommunikationstechniken dringen auch in die private Lebenswelt ein, in die Bereiche von Familie und Freizeit. Damit wird die Trennung zwischen der privaten Lebenswelt und der industrialisierten oder bürokratisierten Arbeitswelt überbrückt. Die EKD-Studie zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken (Gütersloh 1985) hat diesen Vorgang und seine Auswirkungen dargestellt. Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß im privaten wie im öffentlichen Leben, in der Familie wie in der Schule, in der Freizeit wie in der Arbeit im Prinzip mit gleichgearteten Medien umgegangen werden muß und sich gleiche oder ähnliche technisch bestimmte Handlungsvollzüge ergeben. Die Welt von Familie, Freizeit und Bildung ist nicht mehr eine ganz andere als die der Arbeit und Verwaltung. Der Ausdruck Medienbildung kennzeichnet, daß im Bildungsprozeß eine neue Dimension berücksichtigt werden muß. Worum es dabei geht, läßt sich als Medienpädagogik weder angemessen beschreiben noch bearbeiten. Medienbildung ist kein ausgrenzbarer Vorgang, sondern muß in allen Bereichen der Bildung sich vollziehen. In ihr geht es um eine Grundfrage unserer Kultur: um den Zusammenhang von Kommunikation und Ästhetik. Medienbildung ist von Kulturarbeit nicht zu trennen.

Über das Erlernen praxisnahen und werkgerechten Umgangs mit elektronischen Geräten in Haushalt, Schule und Beruf hinaus sind für den Bildungsprozeß eine Reihe von grundsätzlichen Problemen und Zielen von Bedeutung. Da vieles noch völlig offen ist, werden sie als Fragen formuliert:

- Die menschlichen Handlungs- und Denkstrukturen werden in zunehmendem Maß von formalisierten und abstrakten Systemen beeinflusst. Es entstehen neue Symbolwelten, in denen bisher deutungsoffene Symbole zu genau definierten Zeichen werden. Wie ist der Umgang mit Symbolen zu lernen, ohne daß sie auf mathematische Zeichen reduziert und damit ganze emotionale und ästhetische Erfahrungsräume unzugänglich werden? Wie ist mit der Konkurrenz und der Isolation unterschiedlicher Systeme umzugehen?
- Der erleichterte Zugriff auf Daten, Nachrichten und Fakten läßt die Informationsdichte in ungeahnter Weise zunehmen. Zugleich ist eine Abschottung

gegen Informationen möglich. Wie kann überhaupt der Umgang mit Informationen gelernt werden, so daß Wesentliches von Unwesentlichem unterschieden wird? Wie wird Machtzuwachs durch Informationsbesitz begrenzt (Informationsethik)?

- Mehr gefühlsmäßig geäußerte Standpunkte verlieren an Gewicht, wenn Entscheidungsprozesse sich stärker auf »Tatsachen« gründen lassen. Wie können emotionale Komponenten und rationale Positionen miteinander vermittelt werden? Welches sind überhaupt die Kriterien für das, was als emotional oder rational gelten soll? Wie ist mit Emotionalität als Tatsache umzugehen?
- Im Rahmen der neuen Zuordnung von Arbeitszeit und Freizeit wird sich der Umgang mit der Zeit dadurch verändern, daß mit einer quantitativen Vermehrung der Mediennutzung zu rechnen ist. Dadurch wird für Prozesse der Informationssammlung und -bearbeitung einerseits Zeit gespart, andererseits wird die Nutzung des umfassenden Medienangebots viel Zeit beanspruchen. Auch der Gebrauch von Heimcomputern wie die Faszination durch andere neue Medien wird Zeit kosten, bis ein wirklich spielerischer, intellektuell vertretbarer und praktisch sinnvoller Umgang mit ihnen möglich ist. Insgesamt wird die persönliche Zeitsouveränität gefördert, zugleich wird Zeit individualisiert. Das kann – zumal bei Kindern und älteren Menschen oder nicht voll in die Gesellschaft integrierten Gruppen – Isolierungstendenzen ebenso begünstigen, wie es sie an Vorgängen teilhaben lassen kann, denen gegenüber sie bisher abseits standen. Wie kann Zeitsouveränität wirklich erworben und souverän genutzt werden, so daß sie dem Gemeinschaftsleben zugute kommt?
- Die neuen Techniken erleichtern die Kommunikation. Aber es schieben sich technische Apparate zwischen die miteinander kommunizierenden Personen. Außerdem führen sie zu einer *funktionellen Differenzierung* von Kommunikationsprozessen: Die Reichweite der Kommunikationsmöglichkeiten ist größer, aber es kann auch eine stärkere Auswahl des Kommunikandenkreises vorgenommen werden. Die Mischungsverhältnisse zwischen persönlicher und sachlicher Kommunikation werden sich ändern, so daß über die technisch abzuwickelnde sachliche Kommunikation hinaus die persönliche bewußt gewählt und gesucht werden muß. Wie kann Bereitschaft zu persönlicher Kommunikation geweckt werden – über die eigenen Neigungen und Grenzen hinweg? Welches ist die richtige Mischung aus persönlicher und sachlicher Kommunikation?
- Der Zugang zu neuen Wissensbeständen und Erfahrungsräumen wird in unvorstellbarer Weise erweitert. Gleichzeitig verstärkt sich die Abhängigkeit von denen, die diese Informationen auswählen und aufbereiten. Zwar bringt technische Vermittlung von Information mehr Wissen, aber nicht notwendig auch unmittelbare Erfahrung und persönliches Erleben: es kann zur Wirklichkeitserfahrung aus zweiter Hand kommen, zu einer »Kultur der aufbereiteten Sekundärerfahrung«. Wie kann eine Reduktion der Erfahrungs- und Wahrnehmungsweisen verhindert und eine neue Unmittelbarkeit der Weltsicht erreicht werden?

Im Blick auf die Bildungsaufgaben stellt die EKD-Studie zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken grundsätzlich fest: »Aber der sinnvolle

Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken erfordert in vielen Anwendungsgebieten gerade mehr Phantasie und Kreativität, mehr soziale Verantwortung und Lebensnähe, die nur in primären Lernprozessen und Kommunikationsformen zu gewinnen sind.« (S. 82)

5.6 Religionsunterricht

Bei den bisherigen Überlegungen zu einem evangelischen Bildungsverständnis in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft ist immer wieder die religiöse Dimension von Bildung angesprochen worden. Deshalb soll am Beispiel des Religionsunterrichts noch einmal verdeutlicht werden, worum es geht.

Der Religionsunterricht ist in allen Bereichen des öffentlichen Schulwesens ein im Grundgesetz verankertes ordentliches Lehrfach. Darin drückt sich ein öffentliches Interesse aus, das allerdings immer wieder überprüft und neu begründet werden muß.

Der Berufsschulreligionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach in den Vollzeitschulen wie in den Teilzeitberufsschulen. Umso beklagenswerter ist, daß durch erheblichen Unterrichtsausfall in einzelnen Bundesländern dem gesetzlich garantierten Status nicht überall eine ordentliche Praxis entspricht. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, wodurch er im einzelnen auch entstanden sein mag. Religionslehrerbedarf und Religionslehrerarbeitslosigkeit stehen sich in paradoxer Weise gegenüber.

Für die Gesellschaft wie für die Kirche ist die Frage nach der Bedeutung von Religion in die allgemeinere nach dem Sinn menschlicher Bildung überhaupt eingebettet. Im Blick auf die Gesellschaft geht es darum, ob sie sich der Frage nach den Zielen gesellschaftlichen Lebens und von ihr selbst unabhängigen Sinnbegründungen stellen will. Im Blick auf die Kirche geht es darum, ob sie ihr Sinnangebot wirklich in die industrielle Arbeitswelt, in die Welt von Technik, Wirtschaft und Wissenschaft einbringen und sich den kritischen Nachfragen derer aussetzen will, die ihr Einverständnis mit dem christlichen Glauben noch nicht gegeben haben oder nicht geben können.

Heute muß mehr denn je das Fragen nach dem geweckt werden, was alle gemeinsam angehen und verbinden sollte. Die technologische Entwicklung selbst fordert zu solchen Fragen und zu einem umfassenderen Bildungsverständnis heraus. Inmitten der Anforderungen der Arbeitsgesellschaft geht es um das Wissen um die Zusammenhänge des Lebens und die Rechenschaftsfähigkeit über die Ziele des Lebens. Die wieder aufgebrochene Diskussion über eine neue Allgemeinbildung empfängt ihr tieferes Recht allein aus der Erkenntnis, daß aller Einzelfortschritt nichts nützt, wenn nicht mehr darum gerungen wird, wozu die Menschen leben und wozu sie erziehen.

Wird dieser Zusammenhang beachtet, kann der Sinn des Religionsunterrichts von jedem grundsätzlich eingesehen werden: Der Religionsunterricht hilft, die Frage nach dem Ganzen und nach dem tragenden Sinn von allem zu stellen. Er hilft zugleich, diese Frage aufgrund der Förderung des freien und selbständigen eigenen ethischen und religiösen Urteils zu beantworten. Diese Freiheit und Selbständigkeit wächst im Glauben zu, insofern dieser die Würde des Menschen

von jenseits seiner Arbeits- und Bildungsleistungen begründet sieht. Gerade so dient der Religionsunterricht der heute notwendigen Bildung zum Beruf. Er ist ein Ort der Unterbrechung: In ebenso geregelten wie spontanes Entdecken ermöglichenden Lehr- und Lernvorgängen veranlaßt er heranwachsende junge Menschen, anzuhalten und sich zu besinnen.

Eine Schule mit unterbrechenden Anstiftungen zur Nachdenklichkeit in einer Nachdenklichkeit erfordernden Welt kommt nicht nur allen gemeinsam und der gemeinsam anzugehenden Aufgabe zugute, sondern nicht zuletzt dem einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Die allgemeinbildenden Fächer einschließlich des Religionsunterrichts dienen an den berufsbildenden Schulen – wie an allen anderen – stets auch der persönlichen Orientierung. Bildung muß ihren Beitrag nach der Seite des gemeinsamen wie des individuellen Lebenssinns bewahrheiten. Wie nie zuvor ist heute Jugendzeit Schulzeit geworden, weil sich die Schulzeit verlängert hat. Darum kann die Schule nicht an den Lebensproblemen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbeigehen. Berufliche Bildung muß allgemeine Bildung im Sinne von Jugendbildung einschließen.

Zu den Lebensproblemen gehört die Gottesfrage. Sie ist nicht nur durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition gegeben, sondern ebenso darin, daß oft auch und gerade bei solchen Jugendlichen, die sich von der Kirche und überkommenen Glaubensvorstellungen trennen, die religiöse Frage als solche wach und offen ist. In der Frage, ob und wie Gott in das eigene Leben gehört, verknüpfen sich vielfache Erwartungen und Enttäuschungen. Diese Frage wollen Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur lebenspraktisch, sondern auch gedanklich klären; dazu brauchen sie Hilfen und persönliche Begleitung.

Der Religionsunterricht an der Berufsschule trifft hierbei den Heranwachsenden in einer Lebensphase an, die durch ein potentiell gewachsenes Reflexionsvermögen und durch die jetzt erst voll aufbrechende mögliche Frage nach dem eigenen Selbst charakterisiert ist. Deshalb ist es schon aus entwicklungspsychologischer Sicht geboten, die im Primar- und Sekundarbereich I begonnene Begleitung nicht gerade jetzt abbrechen oder zur Wirkungslosigkeit verkümmern zu lassen. Der Berufsschulreligionsunterricht und der Religionsunterricht auf der gymnasialen Oberstufe entscheiden mit darüber, ob sich nach der jetzt anstehenden, bekanntermaßen kritischen Lebensphase die religiöse Lebenslinie fortsetzt oder nicht.

Die verbreitete Auffassung, daß Religion Privatsache sei, kann die Pflicht von Staat und Schule, Kindern und Jugendlichen grundsätzlich bei der religiösen Orientierung zu helfen, nicht abschwächen oder gar aufheben. Zwar folgt aus der Religionsfreiheit die freie private Religionsausübung, die Bekanntmachung der Jugend mit der Religion aber ist nach dem Selbstverständnis unseres Staates eine öffentliche Aufgabe. Der Religionsunterricht ist kein Privileg der Kirchen, sondern dient der Sicherung der Grundrechtsausübung durch den einzelnen. Er trägt dazu bei, daß in einer wesentlichen Dimension der persönlichen Entwicklung des Menschen jeder einzelne Schüler sein Grundrecht zu freier persönlicher Orientierung überhaupt wahrnehmen kann.

Der Religionsunterricht an den Schulen der Bundesrepublik ist nach dem Willen der Verfassung ein Beitrag zum kulturellen Selbstverständnis und Wertbewußtsein unserer Gesellschaft; er ist eine Aufforderung an die Kirchen, die alte und neue Frage nach dem Bildungsverständnis mitzuverantworten; und er ist eine Chance für die Schüler, sich in ihrer Entwicklung zum Erwachsenwerden mit oder ohne Gott so oder so über ihr Verhältnis zu einer letzten, ihr Leben bestimmenden Macht auf dem Hintergrund des für sie und mit ihnen gemeinsam ausgelegten Christentums klar zu werden. Im Religionsunterricht erweist sich in besonderer Deutlichkeit unser Wille zu einer gemeinsamen personalen humanen Kultur.

6. Zusammenfassung und Ausblick

6.1 Leitlinien evangelischer Bildungsverantwortung

Bildungsverantwortung wird zum einen durch evangelische Christen wahrgenommen, die sich der Bildungsaufgabe stellen oder Bildungsarbeit leisten, und zum anderen durch die Kirche als Institution. Letztere wird dieser Verantwortung zuerst in der Weise nachkommen, daß sie Bildungseinrichtungen unterhält und Angebote kirchlicher Bildungsarbeit macht, in denen sie diese Aufgaben selbst wahrnimmt. Da sie damit öffentliche, die Gesellschaft insgesamt betreffende Aufgaben erfüllt, ist die kirchliche Bildungsarbeit als Teil des öffentlichen Bildungssystems zu begreifen. Eng verbunden damit ist die Aufgabe, die leitenden Gedanken evangelischer Bildungsverantwortung in die allgemeine bildungspolitische Diskussion einzubringen und an der Weiterentwicklung des öffentlichen Bildungssystems mitzuwirken. Da es sich dabei um zwei Seiten derselben Aufgabe handelt, beziehen sich die folgenden, als Zusammenfassung der bisherigen Überlegung gedachten Leitlinien sowohl auf die kirchliche Eigen- wie auf die kirchliche Mitverantwortung im Bereich von Bildung und Erziehung:

- Das Bildungssystem muß ausgebaut werden, insbesondere im Blick auf die berufliche Bildung und die Weiterbildung. Dabei ist die Gleichrangigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu erkennen und zu verwirklichen.
- Das Bildungssystem muß auf den Bereich Arbeit und Wirtschaft bezogen bleiben, aber so unabhängig gemacht werden, daß Bildung – auch berufliche Bildung – nicht den Gesetzen des größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzens untergeordnet wird.
- Bildung ist als Integrationsprozeß zu verstehen, in dem die sich nicht selten gegenüberstehenden Handlungs- und Erfahrungsfelder einander durchdringen und in einen Zusammenhang gebracht werden. Ein solcher Zusammenhang muß vor allem im Blick auf die Verbindung von Qualifikations- mit Orientierungswissen und im Sinne einer Sozialgeschichte menschlicher Kulturleistungen hergestellt werden.
- Bildung zielt wesentlich auf Lebensorientierung. Sie hat deshalb eine philosophisch-religiöse Dimension. Sie soll, im Sinne dessen, was theologisch über Bildung ausgeführt wurde (vgl. Abschnitt 3.4), Selbst-Be-

wußtsein ohne Leistungscharakter vermitteln. Insbesondere stehen alle Bildungshilfen, die vom christlichen Glauben her gegeben werden, nicht primär in einem materiellen Verwertungszusammenhang.

- Bildung zielt auf eine Humanität, die sich nicht zuletzt im Verzicht auf die Vorstellung vom idealen Menschen bewährt. Sie erweist ihren humanen und emanzipatorischen Anspruch gerade darin, daß sie den Menschen in allen seinen Lebensbezügen in den Blick nimmt und deshalb auch in seinen Begrenztheiten. In diesem Sinn weist sie, gerade wenn sie sich auf den christlichen Glauben beruft, in die Berufserfüllung in ökumenischer und ökologischer Verantwortung ein.
- Das Bildungsangebot muß darauf ausgerichtet sein, daß die Leistungsgeminderten und -gehinderten wieder am Arbeitsprozeß teilhaben können. Deshalb ist für diejenigen, die die Entwicklung mitbestimmen, eine Bildung nötig, aufgrund der sie Humanität mit Technik und Ökonomie besser verbinden können.
- Bildung ist ein lebensbegleitender und selbstreflexiver Erfahrungsprozeß. Auf dem Weg der Bildung sind Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in einem kommunikativen Miteinander einzuüben und ist Bereitschaft zu demokratisch-politischer Beteiligung zu wecken. Alle Bildungshilfen, nicht zuletzt die aus dem christlichen Glauben heraus entwickelten, sind als Hilfen zur Selbstbildung zu gestalten.

6.2 Ausblick: Der Rahmen kirchlichen Handelns

Schon in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, daß Bildung keinesfalls die einzige Dimension kirchlichen Handelns ist, aber in nahezu allen kirchlichen Handlungsfeldern eine Rolle spielt. Wenn von evangelischer Bildungsverantwortung die Rede ist, muß deshalb das gesamte Feld kirchlichen Wirkens in den Blick genommen werden. Das kann hier allerdings nur andeutungsweise geschehen. Es ist umso schwieriger, als die kirchlichen Handlungsfelder in Theorie und Praxis nur selten in einem Zusammenhang gesehen und aufeinander bezogen werden. Aber wie die Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung und die kirchliche Bildungsarbeit, die auf der Ebene der Kirchengemeinde wie in besonderen kirchlichen Bildungsdiensten geschieht, Teil kirchlichen Handelns überhaupt ist, stehen auch kirchliche Verkündigung, gottesdienstliches Leben, Seelsorge, Gemeindeaufbau und Diakonie mit ihnen in enger Wechselwirkung. Je mehr die Kirche diese Zusammenhänge in ihrer Praxis ernstnimmt, desto mehr kann sie einen Beitrag gegen die Isolation der Lebensbereiche in der modernen Industriegesellschaft leisten.

Was Glaube und Kirche ist, läßt sich nur symbolisch ausdrücken: als Wirkung des Heiligen Geistes, als ein lebendiges Geschehen, als Prozeß der Erneuerung. Von diesem Geschehen werden Menschen erfaßt, sie haben es nicht selbst in der Hand. Es kann einen Menschen so begleiten, daß er vom Anfang bis zum Ende seines Lebens die im Glauben gegründete Lebensgewißheit spürt. Es kann ihn aber auch nach einer Phase des Zweifelns und Suchens ganz neu erfassen. Der Glaube kann verlorengehen und wiedergefunden werden. In welcher Phase des Lebens diese Erneuerung auch geschieht, erwachsen Lebensgewißheit und Le-

bensinn, so sehr sie in gesellschaftliche Verantwortung hineinführen, nicht aus den vorfindlichen gesellschaftlichen Gegebenheiten heraus.

So ist die Erneuerung aus dem Evangelium eine große Unterbrechung, die Zeit gewährt, gemeinsame Lebensformen der Muße und der Feier zu entdecken und zu entwickeln. Angesichts des technologischen Wandels kommt es auf genau solche Lebensformen an, in denen Lebensnähe und sinnliche Wahrnehmung sich entfalten können. Es sind Lebensräume nötig, die – wie Gottesdienst, Gebet, absichtslose Feier, zwangloses Gespräch – Lebensgewißheit jenseits der Arbeits- und Bildungsleistungen erfahrbar machen. Daß in der christlichen Gemeinde solche Lebensformen gemeinsam entwickelt und offen angeboten werden, ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur allgemeinen Bildungsaufgabe.

Unterscheidungen und Unterbrechungen können aber nur dort angeboten werden, wo man sich in der tatsächlichen Lebenswelt auskennt und sich auf sie eingelassen hat. Will die Kirche schöpferische Distanz vermitteln, muß sie Kompetenz gewinnen. Um die Entwicklungen in der Arbeitsgesellschaft verstehen und auf sie vorbereiten zu können, muß sich die Kirche in allen ihren Diensten der modernen Industriegesellschaft zuwenden. Soll denjenigen in der Kirche Raum gewährt werden, die – sei es als Gewinner, sei es als Verlierer der Entwicklung – Mitgestaltende und Mitbetroffene des technologischen Wandels sind, setzt das den entschlossenen Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung der kirchlichen Mitarbeiterschaft voraus, damit diese im Sinne einer Sozialgeschichte menschlicher Kulturleistungen wahrnehmungs- und deutungsfähig werden. Ferner sind in der kirchlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung kulturell-kreative Momente mit technisch-praktischen sinnvoll zu verbinden. Damit ist geradezu eine innerkirchliche Bildungsaufgabe beschrieben: den Wandel der Arbeitsgesellschaft wahrnehmen, deuten und mitgestalten zu können.

Von diesen Veränderungen ist die Kirche nicht nur in einem soziologischen Sinn selbst betroffen, sie ist es auch theologisch. Arbeit kann die Lebensform sein, mit der der Mensch am wirksamsten Gottes Auftrag zur Gestaltung und Erhaltung des Lebens, also seiner ihm geschenkten Würde entsprechen kann. Arbeit kann aber ebenso die Lebensform sein, mit der er sich am nachdrücklichsten auf eigenes Wirken gründen und Gott den Abschied geben kann. In diesem Sinn hat die Kirche im Blick auf die Lebensdimension Arbeit einen dreifachen Auftrag:

- die Verantwortung für den Beruf und im Beruf zu wecken, zu der auch die politische Verantwortung gehört,
- die Leistungsgeminderten und -gehinderten in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken durch den Einsatz pädagogisch-diakonischer Hilfen und als Anwalt im Politischen,
- für ein Arbeitsverständnis einzutreten, das allen gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten zu der ihnen gebührenden Anerkennung verhilft.

Wird Bildung als lebensbegleitender Integrationsprozeß verstanden, dann liegt die Nähe zu den kirchlichen Handlungen wie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung auf der Hand. Aber auch wenn es darum geht, den Glauben zu entdecken, zu leben und weiterzugeben, wenn christliche Gemeinschaft Gestalt gewinnen soll, müssen Glaubenserfahrungen gedeutet und überliefert werden.

Darin liegt eine Bildungsaufgabe, die der Kirche allein aufgetragen ist. Dazu ist ein Prozeß des Verstehens und der Verständigung nötig – mit anderen Worten: »Kommunikation des Evangeliums« (Ernst Lange). Sie führt zu Offenheit und Vertrauen in der Begegnung mit denjenigen, denen der Glaube fremd ist und die in ihn (noch) nicht einstimmen. Es gibt keine Bildung zum Glauben, aber eine Bildung aus Glauben. Der damit zusammenhängende Bildungsprozeß kommt nur aus dem erneuernden Geist Christi selbst in Gang.

Mitglieder der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung

Prof. Dr. Hans-Karl Beckmann, Baunatal

Oberkirchenrat Prof. Dr. Karl Dienst, Darmstadt-Eberstadt

Pastor Prof. Wilhelm Fahlbusch, Hannover

Prof. Dr. Hans-Jürgen Fraas, München

Pädagogin-Familienbildnerin Irmgard Gillert, Neumünster

Journalistin Imme de Haen, Frankfurt

Studiendirektorin i. K. Dr. Renate Hildebrandt-Günther, Marburg-Cappel

Pastor Prof. Paul Gerhard Jahn, Hannover

Prof. Dr. Hans Bernhard Kaufmann, Münster

Prof. Dr. Erika Kimmich, Stuttgart

Prof. Dr. Dr. Dr. Klaus Kürzdörfer, Klausdorf

Diplom-Pädagogin Johanna Linz, Hannover

Dozentin Pfarrerin Dr. Liselotte Mattern, Ludwigsburg

Ltd. Regierungsschuldirektor Jörgen Nieland, Mettmann

Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Ernst Nipkow, Tübingen

Schulamtsdirektorin Sonja Plath, Leer

Landeskirchenrat i. R. Karl Heinz Potthast, Bielefeld (*Vorsitzender*)

Ltd. Ministerialrat Prof. Dr. Friedhelm Püttmann, Mettmann

Studiendirektorin Barbara Rau, Neusäß

Direktor Pastor Hans Joachim Schliep, Hannover

Direktor Dr. jur. Jörg Winter, Karlsruhe

Oberkirchenrat Dr. Christfried Röger, Bonn (*ständiger Gast*)

Oberkirchenrat Gerhard Bromm, Hannover (*Geschäftsführer bis 31. 8. 1990*)

Oberkirchenrätin Annegrethe Stoltenberg, Hannover
(*Geschäftsführerin ab 1. 9. 1990*)

Pfarrerin Dr. Ulrike Baumann, Bad Kreuznach (*Sekretärin bis 31.3.1988*)

Matthias Otte, Hannover (*Sekretär ab 1.4.1988*)